Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 28. September 1939 Nummer 39

Aus dem Danziger Siedlungsbau: Mustersiedlung Zoppot-Steinfließ

(Fortsetzung und Schluß)

Entwurf Stadtbaurat Kessak, Zoppot

In dieser Danziger Siedlung handelte es sich nicht um eine der früher mit Schlagwörtern reichlich verbrämten Planung, wie zum Beispiel: „Garten und Haus sollen zu schöpferischer Tätigkeit anregen", „Nützliche Gestaltung der Erholungszeit" oder „Ablenkung vom Gasthaus" u. dgl. m., sondern es handelte sich um eine politische Baugestaltung zum Erhalten einer Bevölkerung, die sich voll bewußt war, was sie für die Zukunft zu tun hatte, solange der Pole deutsches Land zum Zwecke des Diebstahls beschlich.

Danzig hat schon lange vorher recht gute Bestimmung zur planvollen Steuerung der Wohnungsnot gehabt; zuletzt durch die Reichsverordnung vom 10. Dezember 1935 und durch die Bau- und Siedlungsverordnung vom Januar 1937. Sie hatte mit ihren Flächenverteilungs- und Fluchtlinienplänen gute freie Flächen, Verkehrs- und Bauflächen, aufgewiesen. Von hier stammt die Idee der besseren Bemessung der Kleingärten, der Spiel- und

Aus dem Danziger Siedlungsbau: Das Haus der Kameradschaft in der Siedlung Zoppot-Steinfließ

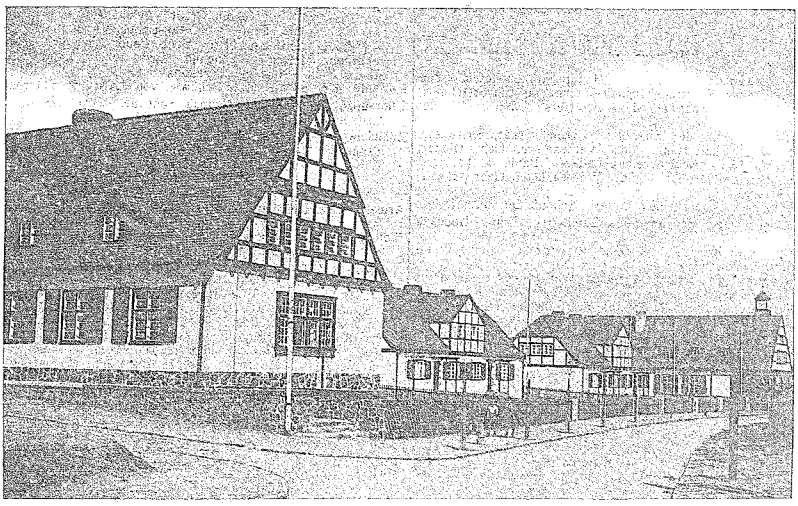

Aus dem Danziger Siedlungsbau: Eine Straße in der Siedlung Zoppot-Steinfließ. An der Straßenecke im Vordergrund das Haus der Kameradschaft, im Hintergrund das Haus der Jugend (2 Aufnahmen: Atlantik)

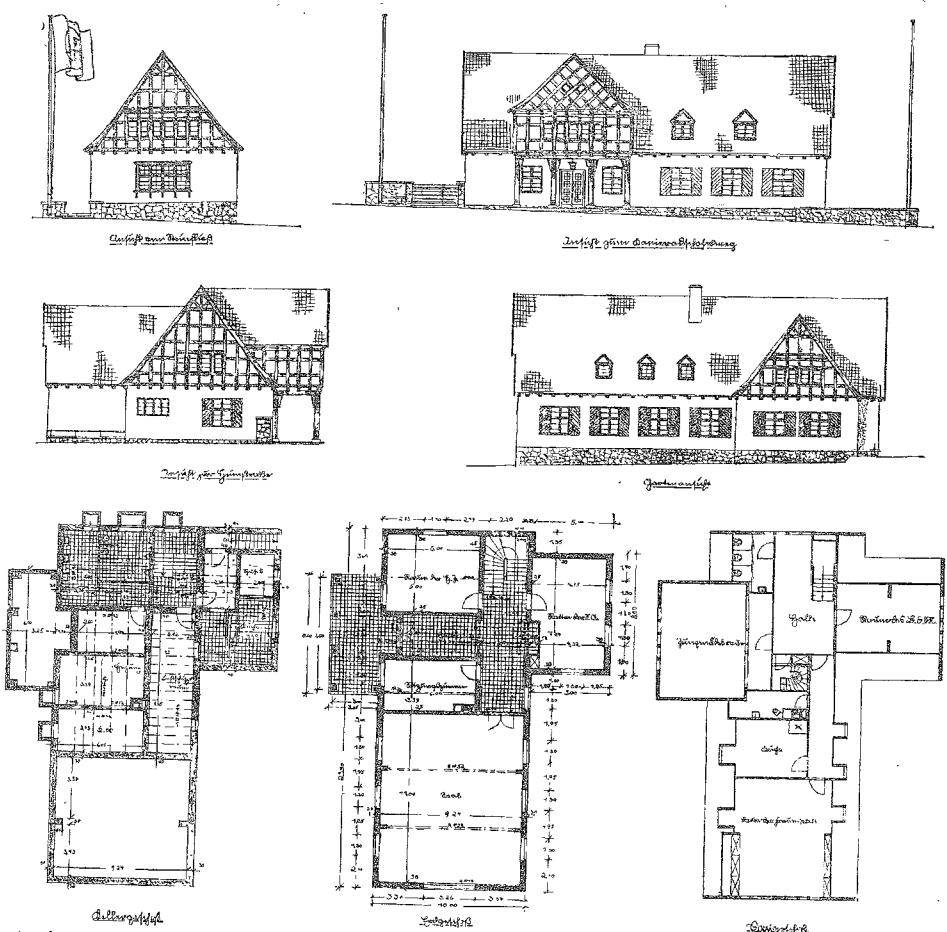

Aus dem Danziger Siedlungsbau: Haus der Kameradschaft. Grundrisse von Kellergeschoß, Erdgeschoß und Dachgeschoß sowie alle Außenansichten (Zeichnungen: Stadtbauamt Zoppot)

Sportplätze, Aufnahme wasserwirtschaftlicher Anlagen, Land- und Wasserstraßen.

Bei dieser Siedlung hingegen ist das Neue die alte heimatliche Bauformung der Gemeinsamkeitsaufnahme, die besonders in dem „Haus der Kameradschaft" für die Siedlung Zoppot sichtbar wird. Bedachtsam wurde genau berechnet, was in diesem Hause alles unterzubringen ist, wie insbesondere die dauernd wechselnde Benutzung einer solchen Stätte für möglichst viele junge und alte Volksgenossen zu möglichst niedrigen Kosten herbeigeführt wird. Das ist es, was hier in ausgezeichneter Weise durchgeführt worden ist.

Dieses Haus an der neuen großen Siedlungsstraße hat nichts zu tun mit alten Dorfbildern. Man kann es auch nicht nennen „neue Gedanken für die Kleinstadt", sondern es ist die neue Form im Sinne des neuen Staates, Menschen zu erfassen, einen lebensfähigen neuen Zellenkern als Sammelplatz zu schaffen. Dadurch wird das Bild dieser Mustersiedlung so wesentlich bereichert.

Die Einweihung dieses Hauses erhielt ihre Bedeutung durch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Partei und aller ihrer Gliederungen. Stadtbaurat Kossak übergab dem Kreisleiter und Oberbürgermeister mit einer Ansprache das fertige Haus, das mit so viel Liebe, Energie und Sorgfalt errichtet wurde.

Das Haus der Kameradschaft dient als Sammelpunkt für alle Formationen der betreffenden Ortsgruppe. Eine richtige Werder-Vorlaube bestimmt seine Erscheinung. Eine Halle dient als Vorraum. Der Saal mißt über 100 qm Bodenfläche. Hitlerjugend und Jungvolk haben Sonderräume. Im Obergeschoß entsprechen ihnen Räumlichkeiten für den BDM. und die Jungmädel. Auch befinden sich hier ein Gemeinschaftsraum und die Nähstube für die Frauenschaft der Ortsgruppe der NSDAP. Im Untergeschoß liegt, stark aus Beton gefügt, der Luftschutzkeller für die ganze Siedlung.

Die steuerliche Absetzbarkeit der Luftschutzaufwendungen

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Die Steuerbefreiung der Ausgaben für den Luftschutz bezieht sich sowohl auf die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und auf die Gewerbesteuer, wie auch auf die Einheitsbewertung, Vermögensteuer (einschl. Aufbringungsumlage) und Grundsteuer. Da sich die Bestimmungen an verschiedenen Gesetzesstellen usw. finden, erscheint eine zusammenfassende Darstellung zur Aufklärung, insbesondere des Hausbesitzers, besonders am Platze.

Die Absetzung bei der Einkommen-Gewerbesteuer

Alle Aufwendungen, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen, können u. a. bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (einschl. des Mietwerts der Wohnung im eigenen Hause) mit Wirkung für die Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer) und gegebenenfalls Gewerbesteuer, im Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) der Ausgabe, voll abgesetzt werden. Es ist also nicht erforderlich, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wie sonst, im Wege der jährlichen Absetzungen für Abnutzung, auf die Jahre der voraussichtlichen Nutzung zu verteilen.

Zu den abzugsfähigen Aufwendungen gehören Ausgaben für den Schutz der Hausbewohner, der Gefolgschaftsmitglieder, Gebäude, von Werkanlagen usw. In Betracht kommt beispielsweise:

a) Bau von Schutzräumen,
b) Ausbau oder Herrichtung von vorhandenen Gebäuden oder Gebäudeteilen zu Schutzräumen,
c) Beschaffung von Schutzgeräten (z. B. Gasschutz- und Feuerschutzgeräten, Alarmvorrichtungen, Vernebelungsvorrichtungen, Sanitätsmaterial u. dgl.),
d) Anschaffung oder Herstellung von Fernmelde- und Verdunkelungsanlagen,
e) Aufstellung und Ausbildung besonderer Gasschutz-, Feuerwehr-, Entgiftungs- und Sanitätstrupps in den einzelnen Werken.

Voll im Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) der Ausgabe abzugsfähig sind:

1. Laufende Unkosten, z. B. Ausgaben für Werkluftschutzangestellte, für Entgiftungsstoffe (Chlorkalk, Chloramin und Soda), für Medikamente usw. und Ausgaben für Instandsetzung und Instandhaltung von Gebäuden und Geräten für Zwecke des Luftschutzes (Beispiel: Imprägnieren von Holzbauten und hölzernen Bauteilen).

2. Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen zum Zweck des zivilen Luftschutzes, deren Verwendung oder Nutzung sich bestimmungsgemäß über einen längeren Zeitraum erstreckt. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für:

a) bauliche Anlagen, z. B. Schutzräume gegen Spreng-, Gas- und Brandbomben, Einziehen von massiven Betondecken an Stelle hölzerner Decken, Ersatz hölzerner Dachkonstruktionen durch eiserne, Ersatz von Holzdächern durch Dächer aus Beton oder Stahl, Verstärkung von Fundamenten und aufgehendem Mauerwerk,
b) für die Anschaffung oder Herstellung von sonstigen Geräten und Gegenständen, deren Nutzungsdauer sich bestimmungsgemäß über einen längeren Zeitraum erstreckt. Als Beispiele kommen hier in Betracht Sirenen, Alarmvorrichtungen, Scheinwerfer, Vernebelungsapparate, Feuerlöschpumpen (RdF.-Erlaß vom 10. Oktober 1933 S. 2119 — 86 III).

Einmalige Zuwendungen an den Reichsluftschutzbund, Mitgliederbeiträge an diesen oder anderen Zwecken des zivilen Luftschutzes dienende Verbände sind nicht abzugsfähig.

Die Aufwendungen für Zwecke des zivilen Luftschutzes sind, wie bei den Einkünften aus Vermietung, auch bei Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie aus Land- und Forstwirtschaft sofort voll absetzbar.

Voraussetzung des sofortigen Abzuges der Ausgaben ist, daß sie ausschließlich durch Zwecke des Luftschutzes, nicht durch betriebliche Zwecke veranlaßt worden sind. Die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen wird jedoch nicht dadurch berührt, daß die geschaffenen Anlagen später für Betriebszwecke mit benutzt werden. Ausgaben für Anlagen, die nur mittelbar mit dem Luftschutz in Verbindung stehen, sind nicht abzugsfähig, z. B. wenn ein Unternehmen, das bisher den Dachstock seines Gebäudes zu Arbeits- und Trockenzwecken benutzte, jetzt neue Trockenräume erbaut (vgl. Richtlinien für die Veranlagung zur Einkommensteuer 1937, F II).

Auch Aufwendungen für den Bau eines Luftschutzkellers zum Schutze der Hausgenossen, Gefolgschaftsmitglieder eines Betriebes, sind hiernach grundsätzlich abzugsfähig. Voraussetzung ist, daß sie ausschließlich durch Zwecke des Luftschutzes veranlaßt sind, nicht also etwa zum Ersatz für andere Räume oder überhaupt in erster Linie betrieblichen Zwecken dienen. Daß der Keller dagegen nach dem Bau auch für sonstige Zwecke, z. B. Lagerzwecke, mit benutzt wird, schließt den sofortigen Abzug der Aufwendungen vom Einkommen nicht aus. Auch bei Einfamilienhäusern, die mit 3 v. H. bzw. 3½ v. H. des Einheitswerts des Grundstücks besteuert werden, sind die Luftschutzaufwendungen voll absetzbar, auch wenn sich dadurch ein Verlust ergibt. Der Verlust ist gegebenenfalls vom sonstigen Einkommen absetzbar. (RFH. vom 21. 6. 39, VI 599/38.)

Bewertung bei der Vermögen- und Grundsteuer

Für die Einheitsbewertung, Vermögensteuer (auch Aufbringungsumlage) und Grundsteuer bleiben Luftschutzanlagen, die ausschließlich dem Zweck des Luftschutzes dienen, da sie keinen eigentlichen Vermögenswert darstellen, bei der Bewertung außer Betracht. Sie werden also in diesem Falle weder dem Grundstück zugerechnet, noch als Betriebsvorrichtungen behandelt. Voraussetzung ist jedoch hier, daß sie für betriebseigene Zwecke überhaupt nicht verwendet werden, sondern ausschließlich dazu bestimmt sind, gegebenenfalls als Luftschutzräume zu dienen. Der Grundstückseigentümer darf für die Ueberlassung oder Bereitstellung der Luftschutzanlagen keine Vergütung erhalten und sie auch nicht für betriebseigene Zwecke benutzen, widrigenfalls sie bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Die Steuerbefreiung gilt für den gesamten Grundbesitz. Soweit Grundstücke mit dem Vielfachen der Jahresrohmiete bewertet worden sind, führt die Bewertung ohne weiteres dazu, daß ertraglose Luftschutzräume unberücksichtigt bleiben. Sind in anderen Fällen Luftschutzräume nach dem 1. Januar 1935 angelegt worden, so kann Wertfortschreibung für das Grundstück wegen Bestandsveränderung auf den 1. Januar des Jahres, das auf das Baujahr folgt, beantragt werden. Voraussetzung ist für den 1. Januar 1939, daß die Nichtberücksichtigung der Luftschutzanlage einen um mehr als ein Zwanzigstel, mindestens 100 RM oder einen um mehr als 100 000 RM niedrigeren Einheitswert als für den 1. Januar 1935 ergibt (vgl. RdF.-Erlaß vom 17. 6. 35 RSt.Bl. S. 849 sowie 18. 1. 38 RSt.Bl. S. 940; V. O. v. 18. 5. 39 RSt.Bl. S. 698).

Gußglas für zeitgemäße Wandverkleidungen

Von Obering. und Baumeister W. Holfert, Berlin

An Stelle von Anstrichen kann man Wände in gewerblichen Räumen, wie in Fleischereien, in Gaststättenbetrieben, in Molkereien, in Fabriken und Geschäften des Nahrungsmittelgewerbes, ebenso aber auch im Wohnhause in Küchen, Bädern usw. mit Wandplatten verkleiden. Diese müssen dauerhaft und praktisch hinsichtlich der Reinhaltung sein und der Arbeitsstätte wie unseren Wohnräumen ein dem Auge wohlgefälliges Aussehen geben.

Gegenwärtig begegnet man am meisten der Wandplattenverkleidung in gebranntem Ton mit einseitig aufgebrannter Glasur, womit die Wasseraufnahme des Materials verknüpft ist, welche mit Verfärbung durch Farbstoffe und Chemikalien aus dem Baumaterial, bis unter die Glasur vordringend, Hand in Hand geht. Die verschiedenartige Ausdehnung des Füllmateriales gegenüber der Glasur, ganz besonders bei Temperaturunterschieden, führt oft dazu, daß die Glasur mit unzähligen kleinen Rißchen und Sprüngen übersät erscheint, in denen sich mit der Zeit Staub, Rauch und andere schwebende Bestandteile der Luft einnisten. Aber nicht allein Schönheitsmängel machen sich geltend, sondern durch die Feuchtigkeitsaufnahme üblicher Fliesen kann bei Frosteinflüssen eine Gefahr der Vernichtung auftreten. In Fabrikbetrieben, woselbst chemische Einflüsse auf die Wandverkleidung einwirken können, sind es hauptsächlich die Milch- und Essigsäure, die Zerstörungen hervorrufen.

Das Streben nach einer Wandverkleidung aus gleichartiger Masse, die durch Feuchtigkeit und durch Säuren nicht beeinflußt werden kann, die kein Wasser in sich aufnimmt, riß- und porenfrei bleibt, frostsicher und stoßfest ist, wird jedermann begreiflich finden. Gußglas ist hier ein geeigneter Baustoff; es wird aus nur deutschen Rohstoffen in jeder gewünschten Plattengröße hergestellt und kann ohne weiteres zur gediegenen Wandverkleidung leicht verarbeitet werden.

Das zur Wandverkleidung geeignete Gußglas unterscheidet sich von demjenigen, welches die Durchdringung des Lichtes zuläßt, dadurch, daß es mittels Trübungsmitteln völlig undurchsichtig gemacht und durch Färbemittel in Gestalt von Metalloxyden die gewünschte Färbung erhält. Der Gußvorgang ist der gleiche wie beim Roh- und Gußdrahtglas. Mit ähnlichen Erzeugnissen, welche nach bekanntem Muster geschliffen werden mußten, hat das betrachtete Gußglas nichts zu tun, sie waren für die Zwecke viel zu teuer. Die Oberfläche des zur Wandverkleidung geeigneten Gußglases weist eine Feuerpolitur auf, dagegen ist die Rückseite beim Entstehen auf dem Gußtische aus anwendungstechnischen Gründen scharf gerillt. Die Feuerpolitur wird durch den an sich raschen Gußprozeß und die hohe Temperatur beim Entstehen hervorgerufen; ein nachträgliches Schleifen und Polieren ist abgelöst. Gerade weil dieses Glas jetzt die feuerpolierte Oberfläche bekommt, besitzt es die ausgeprägten Eigenschaften, außer gleichartigem Gefüge zu sein, porenfrei und rissefrei auf unbegrenzte Dauer zu bleiben.

Bei Verwendung der Gußglasplatten zur Wandverkleidung sind es vielfach die Molkereien, die chemischen Fabriken, die Krankenhäuser und andere Betriebe oder Anstalten, welche neben anderen Vorteilen Säurebeständigkeit fordern. Die Möglichkeit der Wein-, Säure-, Oel- und anderweite Lagerung von Flüssigkeiten in gemauerten Behältern, die mit Glasplatten ausgekleidet sind, sei noch kurz erwähnt.

Das Chemische Institut der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel gab ein Urteil ab, daß die Oberflächen der ihm vorgelegten, deutschen Glaswandplatten durch Milch- und Essigsäurelösungen trotz dreißigtägiger Einwirkung nicht beeinflußt worden sind.

Erlasse und Verordnungen

Erläuterungen zu den Schutzraumbestimmungen

Im Anschluß an den Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 17. September 1937 — Bau 2610/17. 8. —*)

Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 25. 8. 1939 — Bau 2610/6. 7. —

1 (zu Nr 4) Sofern auf eine Luftschutzraum-Anlage innerhalb des Gebäudes auch nach restlicher Erschöpfung aller Möglichkeiten nach Nr. 79 der Schutzraumbestimmungen verzichtet werden muß und die Luftschutzraum-Anlage nur durch einen Sonderbau errichtet werden kann, ist dessen Errichtung durch entsprechende Auflage bei der Baugenehmigung sicherzustellen. Ueber die Anforderungen an solche Sonderbauten ergehen besondere Bestimmungen.

2 (zu Nr. 7). Als Anhalt für die Treppenbreite bei Luftschutzräumen kann das Maß von 1 m Treppenbreite für je 125 Personen dienen.

Bei Luftschutzraum-Anlagen für besondere Zwecke, bei denen die Beförderung von Kranken mit Tragen ohne Schwierigkeiten möglich sein muß, sind entsprechende Treppenbreiten vorzusehen.

3 (zu Nr. 8). Bezüglich des Umfanges einer Schutzraumanlage kann als Richtlinie gelten, daß mindestens für je 100 Personen ein Zugang und eine Gasschleuse anzuordnen sind. Luftschutzraum-Anlagen in Gebäuden mit leicht brennbarem Inhalt (Warenhäuser, feuergefährliche Betriebe) müssen Ausgänge unmittelbar ins Freie haben.

4 (zu Nr. 16) Die lichte Höhe für die Luftschutzräume soll möglichst 2 m nicht unterschreiten. Beträgt bei Luftschutzräumen ohne künstliche Belüftung die lichte Höhe mehr als 3 m, so darf die Grundfläche für eine Person nicht weniger als 1 m² betragen.

5 (zu Nr. 17). Bei der Bemessung der Raumgrößen für die Luftschutzräume in Wohngebäuden ist für jede Wohnung die Anzahl von 4 Personen zugrunde zu legen. Für Werkluftschutzräume ist die Zahl der unterzubringenden Gefolgschaftsmitglieder nach Maßgabe des Werkluftschutzplanes zu ermitteln.

6 (zu Nr. 27). Gas- oder Wasserwerke oder ähnliche Stellen sollen — besonders beim Bau öffentlicher Luftschutzräume — unter Berufung auf die Richtlinien für die Einordnung und Behandlung der Gas-, Wasser-, Kabel- und sonstigen Leitungen und Einbauten bei der Planung öffentlicher Straßen (DIN 1998) Schwierigkeiten bereitet haben, wenn Notauslässe (Notausgänge, Notausstiege) nach der Straße auf den Bürgersteig in solchen Fällen angelegt werden sollten, in denen wegen zu enger Höfe oder aus anderen Gründen Notauslässe in anderer Richtung schwer anzulegen sind. Das Einverständnis der oben genannten Stellen soll zum Teil sogar in solchen Fällen verweigert worden sein, in denen die Notauslässe irgendwelche öffentlichen Versorgungsleitungen gar nicht berührten.

Demgegenüber weise ich darauf hin, daß die Anordnung von Notauslässen durch Nr. 27 der Schutzraumbestimmungen als Zubehör von Luftschutzräumen zwingend vorgeschrieben ist, weil das Fehlen von solchen Notausgängen den mit der Anlage von Schutzräumen verfolgten Zweck in Frage stellen würde. Die Anbringung von Notauslässen für Schutzräume in bestehenden Gebäuden wird in manchen Fällen eine Benutzung nach der Hausfronten an den Straßen unter Inanspruchnahme des davor gelegenen Raumes (Bürgersteig) unvermeidlich machen. Soweit Vorgärten vorhanden sind, werden Schwierigkeiten kaum bestehen. Beim Fehlen von Vorgärten, also bei Gebäuden, die unmittelbar an der Straße errichtet sind, müssen die dort unumgänglich notwendigen Notauslässe mindestens insoweit als baupolizeilich zulässig angesehen werden, als dies nach den bestehenden Vorschriften bei Freitreppen, Kellerhälsen, Kasematten, Faßeinbrüngeöffnungen und sonstigen, in den Straßenraum vorstehenden ähnlichen Bauteilen der Fall ist.

Es muß jedoch beachtet werden, daß mit Rücksicht auf die gerade auch beim straßenseitigen Notausstieg vorhandene Verschüttungsgefahr in vielen Fällen die Anbringung eines einzigen Notauslasses zur Straße nicht als ausreichend anzusehen wird, sondern daß je nach den Umständen eine befriedigende Lösung nur dann gegeben ist, wenn weitere Möglichkeiten zum Verlassen der Schutzräume geschaffen werden. Eine sachdienliche Maßnahme zu diesem Zweck besteht namentlich auch darin, daß anstoßende Gebäude unterirdisch durch Brandmauerdurchgänge im Kellergeschoß verbunden werden (vgl. Nr 89 der Schutzraumbestimmungen), wodurch ermöglicht wird, daß auch die Auslässe des Nachbargebäudes im Bedarfsfalle benutzt werden können.

Falls Schwierigkeiten entstehen, die nicht behoben werden können, ersuche ich unter Darlegung des Sachverhalts in doppelter Ausfertigung zu berichten.

7 (zu Nr. 28 ff.). Gegen die Verwendung von Kalksandsteinen und Hüttensteinen I. Klasse für die Ausführung der Wände von Luftschutzraum-Anlagen nach Maßgabe der Nr. 38 der Schutzraumbestimmungen bestehen keine Bedenken.

8 (zu Nr. 39). Umfassungswände sind alle Wände, die eine Luftschutzraum-Anlage umfassen, wobei es gleichgültig ist, ob diese Umfassungswände an der Außenseite oder im Innern des Gebäudes liegen. Für Umfassungswände gelten in allen Fällen die in Nr. 39 angegebenen Mindestdicken. Sie haben jedoch keine Geltung für die nach den erleichternden Bestimmungen in Nr. 85 der Schutzraumbestimmungen auszuführenden Räume bei Kleinsiedlungen und Volkswohnungen, die nach Art der Kleinsiedlung erbaut werden.

9 (zu Nr. 41). Als Zwischenwände gelten gemäß Nr. 41 alle Wände, die im Innern der Luftschutzraum-Anlage, d. h. zwischen den Umfassungswänden liegen. Die für diese vorgeschriebene Mindestdicke von 38 cm bei Ausführung von Ziegelmauerwerk ist für den splittersicheren Abschluß der einzelnen Teile einer Luftschutzraum-Anlage erforderlich. Ausnahmen von den Bestimmungen in Nr. 41 sind daher nicht zulässig.

10 (zur Nr. 44). Der Vertrieb jeder Bauart eines Raumabschlusses ist nach der Vierten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 31. Januar 1938 (RGBl. I S. 197) genehmigungspflichtig. Das trifft auch für Raumabschlüsse aus Holz und Ausstauchstoffen zu. Die Baupolizeibehörden können daher in jedem Falle die Verwendung von Raumabschlüssen von dem Vorhandensein einer solchen Genehmigung abhängig machen.

Raumabschlüsse fallen nicht unter das Verbot der Verwendung von Eisen und Stahl im Sinne des § 1 der Anordnung 30 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl vom 16. Dezember 1937.

Von den bisher mit DIN-Vornorm 4104 für Splitterblenden geforderten Stärken von 15 mm für St 52 oder 20 mm für St 37 darf nicht abgewichen werden. Unter keinen Umständen kommt eine Stundung bis zum Eintritt des Einstfalles in Frage. Die Fristsetzung für die Stundung ist so kurz wie möglich gehalten sein und ein Jahr tunlichst nicht überschreiten.

11 (zu Nr 80). Die Bestimmung, daß bei Wohnstätten, die einer Steuervorgunstigung im Sinne des § 29 des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 unterliegen, Anlage einer Gasschleuse und eines Abortes nicht zu fordern ist, soll die Arbeiterwohnstätten treffen. Es ist also mit dieser Bestimmung nichts gesagt über die Gebäudegattung, in der die Wohnstätten liegen. Die Erleichterung der Nr. 80 der Schutzraumbestimmungen trifft somit gleichzeitig zu für Kleinsiedlungen, Volkswohnungen und alle übrigen Arten von Wohnungen, die als Arbeiterwohnstätten anzusehen sind, gleichviel, ob sie mit Reichsmitteln bzw Reichsbürgschaften gefördert werden oder nicht.

*) Wortlaut in Nr. 41 unserer Zeitung vom 14. 10 1937, S. 347.

Technische Baupolizeibestimmungen im Reichsgebiet einheitlich

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 25. Juli 1939.
IV 2 Nr. 9600/6/39.

Die immer enger werdenden Verflechtungen des Wirtschaftslebens der Ostmark und des Sudetengaues einerseits und des Altreichs andererseits machen es erforderlich, auch die technischen Baupolizeibestimmungen im ganzen Reich möglichst bald zu vereinheitlichen. Mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. führe ich daher, soweit das nicht etwa bereits von dort geschehen ist, folgende baupolizeiliche Bestimmungen auch in der Ostmark und im Sudetengau als Richtlinie für die Baupolizei ein:

1. Belastungsannahmen im Hochbau — DIN 1055,
   a) Verkehrslasten — DIN 1055 Blatt 3,
   b) Windlast — DIN 1055 Blatt 4,
   c) Schneelast — DIN 1055 Blatt 5.
2. Berechnungsgrundlagen für Stahl im Hochbau — DIN 1050.
3. Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten — DIN 4100.
4. Berechnungsgrundlagen für Stahlbauteile von Kranen und Kranbahnen — DIN 120 Blatt 1.
5. Berechnungsgrundlagen für Gußeisen im Hochbau — DIN 1051.
6. Berechnungsgrundlagen für Bauteile aus künstlichen und natürlichen Steinen — DIN 1053.
7. Richtlinien für Mauerdicken der Wohnungsbauten und statisch ähnlicher Bauten (Mauern aus Vollsteinen) — DIN 4106 und
8. Berechnungsgrundlagen für fliegende Bauten — DIN 4112.

Ich bitte, sämtliche Baupolizei- und Baugenehmigungsbehörden unter Beachtung der nachstehenden Angaben entsprechend anzuweisen und alle entgegenstehenden älteren Bestimmungen ebenfalls zum 1. Oktober d. J. außer Kraft zu setzen.

Die dem Erlaß beigefügten Erläuterungen können wegen ihres Umfangs hier nicht wiedergegeben werden. — Wortlaut im Reichsarbeitsblatt Nr. 26/1939, **Teil I.**

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau

(Aenderung der grundsätzlichen Entscheidung Nr. 1)

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 20. Juli 1939.
IV a 3 Nr. 2261/8/39.

Nachtrag zu der „Sammlung grundsätzlicher Entscheidungen des Reichsbürgschaftsausschusses für den Kleinwohnungsbau"

Nr. 1. Reichsbürgschaft nur für Reichsmarktderanlagen (Neufassung)

Die Reichsbürgschaft wird nur übernommen, wenn die zu verbürgende und die im Range vorgehende Hypothekenforderung auf Reichsmark lauten. Ausnahmen hiervon werden nicht mehr zugestanden.

Anordnung

zur Marktregelung auf dem Gebiete des verarbeitenden Wärme-, Kälte- und Schallschutzgewerbes
Vom 19. September 1939

Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 488) ordne ich an:

§ 1

(1) Verarbeitende Unternehmen auf dem Gebiete des Wärme-, Kälte- und Schallschutzgewerbes, die Mitglied der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie oder des Reichsinnungsverbands des Baugewerkes sind und bei Inkrafttreten dieser Anordnungen nicht bereits der Marktgemeinschaft Isoliergewerbe angehören, sind Mitglieder dieser Marktgemeinschaft.

(2) Von den Bestimmungen dieser Anordnung sind ausgenommen Unternehmen, die ausschließlich für den eigenen Bedarf verarbeiten.

(3) Die Marktgemeinschaft kann im Einzelfall auch für andere Unternehmen oder Gruppen von Unternehmen Ausnahmen vom Zwangsanschluß gewähren.

(4) Für alle Mitglieder ergeben sich die Rechte und Pflichten aus der Satzung der Marktgemeinschaft.

§ 2

Die Marktgemeinschaft ist rechtsfähig.

§ 3

(1) Satzungsänderungen bedürfen meiner Zustimmung.

(2) Für die Dauer des Zwangsanschlusses sind alle Kündigungs- und Austrittsrechte ausgeschlossen.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 19. September 1939.

Der Reichswirtschaftsminister. I. V.: Dr. Landfried.

Verwendung von Teerdachpappe

Der Reichswirtschaftsminister hat unterm 19 Juli 1939 — II Chem 7265/39 — nachstehenden Runderlaß bekanntgegeben:

Die deutsche Dachpappenindustrie stellt neben Bitumendachpappe auch Teerdachpappe her. Die Verwendung von Teerdachpappe ist aus Gründen der Devisen- und Rohstoffbewirtschaftung besonders erwünscht, weil Bitumen aus eingeführten Rohölen hergestellt wird, daher devisenbelastet ist, während zur Herstellung von Teerdachpappe deutsches Steinkohlenteer verwendet wird, das z. Zt. infolge Absatzmangels in großen Mengen zur Verfügung steht.

Fragekasten

Frage Nr. 27. (Holzwurm im Dachgebälk.) Wie beseitige ich Holzwurm im Dachgebälk eines Wohnhauses am besten und sichersten?

E. W., P.

*

3. Antwort auf Frage Nr. 26. (Schlämmputz an Hausfassaden im Gebirge.) Man muß sich zunächst darüber klar sein, daß ein anstrichartiger Schlämmputz niemals einen guten Außenputz hinsichtlich Wetterbeständigkeit und Dampfdichtigkeit ersetzen kann. Der Schlämmputz eignet sich also nur für solche Bauten, bei denen ein regelrechter doppeltseiliger Außenputz ohne Bedenken entbehrt werden kann. Die Konturen des gut auszuführenden Mauerwerks bleiben bei Schlämmputz sichtbar. Angesichts der dünnen Schicht eines solchen Schlämmputzes muß auf dessen Zusammensetzung und Verarbeitung besonderer Wert gelegt werden, da sonst keine genügende Wetterfestigkeit und Haftung erzielt wird. Eine bewährte Mischung, die Haftbarkeit, Verankerungsfähigkeit und Festigkeit des Schlämmputzes gewährleistet, ist folgende: 5 Rmk weißer Portlandzement, 1 Rmtl. Kalk, 3 Rmtl. Sand. Als Sand verwendet man zweckmäßig schwarzen, feinen Flußsand. Dem Mischwasser wird ein Dichtungsmittel nach Vorschrift des jeweiligen Lieferwerkes zugesetzt. Die Schlämme wird in der Dichtigkeit etwa wie eine dicke Erbsensuppe angemacht, die sich mit einem breiten Pinsel noch gut aufstreichen läßt. Sie muß im Eimer öfter umgerührt werden. Vor dem Beginn der Arbeit müssen die Wandflächen gut gesäubert und gründlich mit klarem Wasser angenäßt werden. Zwecks Vermeidung zu schneller Austrocknung soll nicht bei zu heißem Wetter gestrichen werden, vor allen Dingen keine Flächen, die der direkten grellen Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind. Oben angegebene Putzmischung ist nicht unbedingt bindend. Je nach Art des zur Verfügung stehenden Sandes können auch andere Zusammensetzungen nach Vornahme von Putzproben gewählt werden. A. O., B.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachwe
Nummer 39 28. September 1939 37. Jahrgang

Betr.: Einsendung des Bezugsgeldes!

Pünktliche Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen heißt Arbeit, Wirtschaft und Vertrauen fördern und störende Beeinträchtigungen sowie nutzlose Belastungen in der Geschäftsabwicklung vermeiden. Der lebendige Wille zu nützlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Dienstbarkeit verlangt sorgfältige Wahrung aller Grundsätze, die dem Ziele reibungslosen und gedeihlichen Schaffens dienen. Deshalb: Pünktliche Einsendung der Bezugsgebühren für das 4. Vierteljahr 1939!

Der Verlag

Ausschreibungen

Pölitz. 30. September 1939, V. 11 und 12 Uhr. Pommersche Heimstätte GmbH., Zweigstelle Groß-Stettin, Pölitz, Zedlitzfelder Straße. Neubau von 32 Kleinsiedlerstellen und 134 Volkswohnungen in Pölitz. 1. **Dachdeckerarbeiten** = 4 Losc. 2. **Klempnerarbeiten** = 2 Losc. Bed. 1.— RM je Los.

Verdingungs-Ergebnisse

Reichenbach Eulengeb. 13. September 1939. Landesstraßenbauamt. Ausführung von **Vorarbeiten für den Neubau einer Brücke** im Landesstraßenbauamtsbezirk Reichenbach (Eule), und zwar: Rammen von über 1000 qm hölzernen Spundwänden, 5 bis 6 m lang, sowie Herstellen von Fundament- und aufgehendem Beton mit Verkleidmauerwerk.

Quecke & Schramm, Neisse OS.	96 830.—
A. Walde, Breslau	109 536.—
Heinrich Plüschke, Liegnitz	110 710.—
Adolf Kunith, Fraustadt	115 050.—
Unionbau Schlesien, Breslau	117 387.—
Kurt Hein, Oppeln OS.	136 622.—
Pluschke & Grosser, Breslau	143 441.—

Bauten-Nachweis
Ostdeutschland

Schlesien

Altwaltersdorf, Kr. Habelschwerdt. Unter Mitwirkung des Wasserwirtschaftsamtes Breslau ist hier ein Plan in Vorbereitung, der den Bau einer zentralen Wasserversorgung für die Gemeinde vorsieht. Das Quellengebiet liegt am Kreuzberg (Bürgermeister Franke).

Bad Landeck. Der neue Friedhof wird nach einem Ratsherrenbeschluß als Waldfriedhof ausgestaltet und kommt an den Hang der Bismarckkoppe zu liegen. Das Gräberfeld steigt terrassenförmig die Höhe an. Die Feierhalle kommt auf eine Schmalseite zu stehen.

Baumgarten, Kr. Falkenberg OS. Scheune des Bauern Karl Zindler brannte ab.

Breitenhain, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Büroräumen usw. Im Kellergeschoß. Bauh. Baumeister Georg Spandel, hier. Ausf. Baugeschäft Pohl, Schweidnitz.

Breslau. Beblostraße 4. Umgestaltung des Fabrik-Einganges. Bauh. Ostdeutsche Eiernudel- und Makkaronifabrik, hier. Maurerarbeiten Simon u. Halfpaap, hier. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Blumenstraße 6. Etagenumbau. Beg. Bauh. Magistrat. Ausf. A. Müller, Baugeschäft, Breslau 16, Tiergartenstraße 49.

— Flurstraße 4. Umbau der Fabrikräume. Proj. Bauh. Reichspost. Ausf. Walter Hoffmann, Baumeister, Breslau 1, Bockstraße 4.

— Gräbschener Straße 131/141. Neubau eines Gemeindehauses. Beg. Bauh. Ev. Kirchengemeinde St. Trinitatis, Breslau 5. Gräbschener Straße 49. Bauh. Architekt Max Ronge, Breslau 1, Klosterstraße 2. Ausf. Gottlieb Pantke, Baugeschäft, Breslau 5, Luisenstraße 24.

— Gräbschener Straße 269/281. Umänderung bzw. Erweiterung der Fabrikräume. Beg. Bauh. Adler-Werke, hier. Ausf. Franz Thamm, Baumeister, Breslau 18, Kleinburgstraße 31.

— Holteistraße 19. Um- und Erweiterungsbau der Fahrzeughallen. Beg. Bauh. Reichspost. Ausf. W. Hoffmann, Baumstr., Breslau 1, Bockstr. 4.

— Straße der SA. 23. Abbruch des bestehenden Wohnhauses. Beg. Bauh. Fa. Hielscher & Ahrendt, Breslau. Ausf. der Abbrucharbeiten Baugeschäft Kranz u. Co., Carlowitzstraße 96. Wie verlautet, sollen später an gleicher Stelle Garagen gebaut werden.

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich
HYDRASFALT
eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.
Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Brieg. Herzog-Georg-Straße. Um- und Erweiterungsbau der Apotheke. Beg. Bauh. Kaufmann Markus, hier, Herzog-Georg-Straße. Entwurf und Ausf. Baumeister W. Furchner, Brieg. — Ausbau von Luftschutzräumen für die Gefolgschaft. Beg. Bauh. Stadtwerke, Brieg. Entw. und Ausf. Baumeister W. Furchner, Brieg.

Bunzlau, Bahnhofstraße 16. Fassadenarbeiten. Ausf. Baugeschäft Peter Gansel, hier. Werbeanlagen und Neonleuchtröhren durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Dreimühlen, Kr. Leobschütz. Umbau des Geschäftsgrundstückes. Maurerarbeiten Baumeister Johann Arbeiter, Altstett. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Einsiedel, Kr. Großstrehlitz OS. Scheune des Land- und Gastwirtes Heinrich Guder brannte ab.

Greßnig, Kr. Liegnitz. Errichtung eines neuen massiven Maschinenschuppens. Im Bau. Bauh. Schlossermeister Jander, hier. Ausf. nicht bekannt.

Großendorf, Kr. Wohlau. Die Anfuhr von Baumaterialien am Ende des Dorfes lassen die ersten Vorbereitungen für die Errichtung neuer Kleinsiedlungsbauten erkennen.

Gutschdorf bei Striegau. Die letzten neuen Wohnbauten der Zuckerfabrik Gutschdorf AG. konnten im Rohbau beendet und gerichtet werden.

Heydebreck OS. Die Bohrarbeiten für den Tiefbrunnen schreiten rüstig vorwärts. Die erreichte Tiefe beträgt 90 Meter. Es wird aber weiter gebohrt, um noch einen größeren Wasserstand zu erreichen. — Der Bau von Volkswohnungen wird planmäßig weitergeführt. Die ersten Stockwerke der Häuser sind schon gerichtet. Man hofft die Wohnungen noch dieses Jahr fertigzustellen. Ferner wurden von der Gemeinde für den Bau von weiteren 35 Wohnungen Vorbereitungen getroffen. Die Mittel stehen bereit.

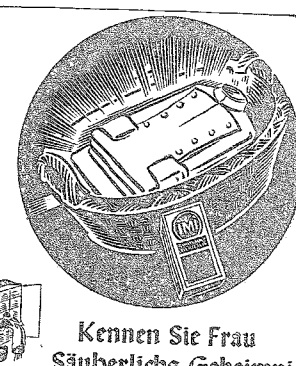

Kennen Sie Frau Säuberlichs Geheimnis?
Warum ist für sie die Reinigung des stark verölten und verschmutzten Arbeitszeuges ihres Mannes kein Problem mehr? Weil sie sich von ihm dem unverlaßten Reinigungsheller, die größte Arbeit abnehmen läßt. Ihr wirkt zuverlässig und sicher – und ist in seiner Anwendung so einfach: abends weiche man in heißer Ini-Lauge ein und koche am nächsten Morgen. Nach dem Kochen, wenn nötig, durchwaschen und gründlich spülen – erst heiß, dann allmählich kälter werdend.

V751b/39

Muschelkalksteinmorsatz
Körnung 0—3 mm, bestens geeignet für Kunststeinarbeiten aller Art, sofort lieferbar.
Oberrohner Kalkwerk, bei Bad Salzungen.

Hindenburg OS. An der Kampfbahnallee läßt die Stadtverwaltung ein neues HJ.-Heim errichten. Die Rohbauarbeiten stehen bereits unter dem Dachgesperre und gehen nunmehr dem inneren Ausbau entgegen. Die Errichtung von 8 Scharräumen, 2 Garderoben und 1 Festsaal, Führerzimmer, ist vorgesehen. — An der Pfarrstraße werden von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft „Neue Heimat" 34 neue Wohnungen geschaffen, auf deren Mauern sich das Dachgesperre erhebt.

Hohenliebenthal, Kr. Goldberg. Wesentliche bauliche Veränderungen im Wohn- und Geschäftsgrundstück. Beg. Bauh. Bäckermeister Alfred Wecker, hier. Ausf. nicht bekannt.

Kammerau, Kr. Schweidnitz. Der zweiklassige Schulhaus-Neubau mit Lehrerwohnungen konnte jetzt nach längerer Unterbrechung mit dem Dachstuhl versehen werden. Ausf. Baugeschäft Bachmann, Schweidnitz. Bauh. Preuß. Staatshochbauamt. Schweidnitz.

Königshütte. Ratsherrensitzung. An der Beuthener Straße geht das neue Verwaltungsgebäude seiner Vollendung entgegen. An der Marienstraße soll der Wohnhausblock bis zum Winter unter Dach gebracht werden und an der Adolf-Hitler-Straße wird eine Volksküche errichtet. Ferner wird die Freiheitsbrücke mit 28 Eisenträgern befestigt. In den Schulhäusern werden Schaden ausgebessert.

Kranstädt, Kr. Ratibor OS. Scheune der Witwe Anna Krzesky brannte ab.

Langenbielau. Am Bau der neuzeitigen Schießportanlage am Riedelweg mit 16 Ständen von 50 und 100 m Länge für die Gefolgschaft der Textilwerke Chr. Dierig AG. sind weiter gute Fortschritte zu erkennen. — Außer der Fa. Meyer-Kauffmann trägt sich hier auch die Firma Suckert, Kattundruckerei AG., mit dem Plane der Errichtung einer Werksiedlung.

Lehmwasser, Kr. Waldenburg. Am Bahnhofsweg, an der Ortsgrenze nach Sophienau, hat man mit den Schacht- und Gründungsarbeiten für weitere 20 neue Volkswohnungen in 4 Fünffamilienhäusern begonnen.

Zeichen- und Schablonenpapiere
mit Metalleinlage (maßbeständig u. wasserfest)
Geschw. Hoeniger Breslau 13
Straße der SA 10 **Ruf: Sammelnummer 3 82 11**

Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz. Die Schutzhütte des Schweidnitzer Gebirgsvereins auf dem Hohen Hahn brannte völlig nieder. Nach Möglichkeit wird es sich der Verein mit Unterstützung der Schweidnitzer Forstverwaltung angelegen sein lassen, auf dem vielbesuchten Aussichtspunkt des Eulenvorgebirges baldigst wieder eine Schutzhütte in größerem Ausmaß zu errichten.

Lindenhof, Kr. Ratibor OS. Dreitennige Scheune des Gutes Lindenhof-Habergrund wurde durch Blitzschlag bis auf die Umfassungsmauern vernichtet.

Löwenberg. Zur Verwendung von 23 000 RM für Straßenbauten gaben die Ratsherren in einer Nachtragshaushaltssatzung ihr Einverständnis.

Merschwitz, Kr. Liegnitz. Scheune des Besitzers Gustav Michael brannte ab.

Münsterberg Schles. Neubau der Sparkasse. Bauh. Städt. Sparkasse. Maurerarbeiten Baugeschäft Haunschild. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13. — Neubau eines Ladens. Bauh. J. Theinert. Maurerarbeiten Baugeschäft Haunschild. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Oberdorf, Kr. Bunzlau. Scheune des Bauern Schönfelder brannte ab.

Preisdorf, Kr. Oppeln OS. Scheune des Landwirts Franz Honczek brannte ab.

Primkenau. Durch Feuer wurde in der Nähe von Primkenau eine Windmühle vollständig vernichtet.

Puschkau, Kr. Schweidnitz. Errichtung neuer Werkswohnungen. Proj. Bauh. Zuckerfabrik Puschkau. Ausf. Baugeschäft Klawuhn, Königszelt.

Quellental, Kr. Großstrehlitz OS. Wohnhaus und Scheune des Landwirts Macher brannten ab.

Ratibor OS. Die Kreisverwaltung der DAF., Ratibor, läßt ihr Verwaltungsgebäude, das „Haus der Deutschen Arbeitsfront" am Horst-Wessel-Platz, ausbauen. Im Kellergeschoß soll ein großer Gefolgschaftsraum erstehen. Ferner plant man die Front des Hauses mit einem neuen Putz zu versehen.

Schlackau, Kr. Oppeln OS. Scheune des Bauern Franz Hytrek brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Schomberg, Kr. Beuthen OS. Durch Beschießung der Polen wurden hier mehrere Häuser zerstört. Der größte Schaden ergab sich in der Rathaus-, Gemander-, Beuthener-, Wilhelm- und Gräfin-Johanna-Straße.

Schweidnitz. An der Oststraße der Bögendorfer Siedlung. Errichtung eines Eigenheims. Proj. Bauh. Friseurmeister Friedrich Liebig, hier. Entwurf und Baul. Architekt Zimmermann, hier. Ausf. nicht bekannt. — Reichenbacher Straße 4. Kreuzstift. Errichtung eines massiven Anbaues zwecks Schaffung neuzeitiger Spülklosettanlagen für die Kinder des Kreuzstiftes. Proj. Bauh. Kathol. Kirchengemeinde, hier. Ausf. Baugeschäft Ernst Röbig, hier.

Sprottau. Nach einer Unterbrechung werden die Bau- und Landeskulturarbeiten im Sprottebruch bald wieder aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei vornehmlich um die weiteren Arbeiten am Hochwasserpolder, den Bau von Wasserdurchlässen, Grabenregulierungen u. a. m. im Gebiet des Sprottebruches.

Waldenburg. Im Rahmen des neuen großen Siedlungswerkes auf dem Härtelgrabengelände sieht der Bauplan u. a. auch die Errichtung eines Heimbaues für die HJ. am Ende der Waldungen der Butterberge vor.

Waldenburg-Altwasser. Zwecks Schaffung neuer Geschäftsräume errichtet hier zurzeit die Deutsche Reichsbahn an das Gebäude des Betriebs- und Verkehrsamtes, Parkstraße 9, einen größeren Anbau. — In der Kraftwagenhalle wird gleichzeitig eine Vergrößerung der Personalräume vorgenommen.

Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Zum Bau der 16 neuen Siedlerstellen neben der Kriegsopfersiedlung haben bereits die Schacht- und Gründungsarbeiten eingesetzt. Schlesische Heimstätte Breslau.

Brandenburg

Bad Schönfließ, Kr. Königsberg Nm. Neubau Arbeitsdienstlager für die weibliche Jugend. Proj. Bauh. Reichsarbeitsdienst. Ausf. unbekannt.

Boblitz, Kr. Calau. Scheune des Landwirts Karl Richter brannte ab.

Eberswalde. Siedlung „Eberswalde-Nord". Neubau weitere 600 Wohnungen, 16 klassiges Schulhaus, Sportplatz, Gasthaus und viele Läden. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Siedlung „Eberswalde-Nord", Neubau Jugendheim. Proj. Bauh. HJ. Eberswalde. Ausf. noch nicht vergeben.

Forst. Der etwa 50 m lange Lagerschuppen der Forster Niederlassung der Papier- und Textilverwertungsgesellschaft Dresden am Forster Güterbahnhof brannte ab.

Friedenau, Kr. Beutschen. Scheune des Bauern Hermann Müller wurde durch Blitzschlag zerstört.

Gassen NL. Wohnhaus-Umbau. Beg. Bauh. E. Gillmann, Wilhelmstraße 4. Ausf. M. Schlachte, Sommerfelder Straße 37.

Groß-Schacksdorf bei Forst. Stall- und Scheunengebäude der Schule durch Blitzschlag zerstört.

Jordan, Kr. Züllichau. Bau eines Sägewerkes. Proj. Bauh. Max Fechner, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Königsberg Nm. Neubau von Kindergärten. Proj. Bauh. Kreis u. NSV., hier. Ausf. unbekannt.

Küstrin, Altstadt. Bauarbeiten am Rathause. Begonnen. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Kindergärten. Proj. Bauh. Kreis und NSV., hier. Ausf. unbekannt.

Landsberg (Warthe). Zechower Straße. Neubau Ziegelei. Beg. Ausf. nicht bekannt. Näheres Stadtbauamt.

Lieberose, Kr. Lübben. Umbau der Stadtschule. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Stadtverwaltung, hier. Ausf. unbekannt.

Luckenwalde. Neubau weiterer Kindergärten. Proj. Bauh. NSV. Ausf. nicht bekannt.

Lübben (Spreewald). Neubau Kindergärten. Proj. Bauh. Kreis u. NSV., hier. Ausf. unbekannt. — Neubau Sommerbad, sowie Neu- und Ausbau von Straßen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Jugendheim. Proj. Bauh. HJ.-Lübben. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Gerätehaus. Proj. Bauh. Feuerlöschpolizei. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Loa, Ortsteil Steinkirchen. Ausf. nicht bekannt.

Rotfelde, Kr. Sorau NL. Scheune von Landwirt Starrost abgebrannt.

Ullersdorf, Kr. Lübben. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Bauer Patke. Ausf. nicht bekannt.

Züllichau. Neubau Wohnhaus. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Stadtinspektor Alfred Koch, hier. Am Schlachthof: Ausf. Maurermeister R. Krüger, hier, Mohauerstr. 1.

Ostpreußen

Arnsdorf, Kr. Heilsberg. Scheune, Stall und ein kleines Hofgebäude des Bauern Vitalis Karbaum brannten nieder.

Eichmedien, Kr. Sensburg. Scheune des Gutes Schäferei bei Eichmedien brannte ab.

Königsberg (Pr). Lauth. Neubau eines Anzuchthauses und eines Wirtschaftsgebäudes. Bauh. Koschorreck. Baul. Schlicht, Viktoriastraße 8. — Mitteltragheim 38/39. Neubau einer Hofüberdachung. Bauh. Siemens-Schuckert-Werk AG. Baul. Bodlien, Weidendamm 14. — Kohlhof, Straße 1047. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. Lehwald, Hindenburgstraße 61a. Baul. Broocks, Hintertragheim 36. — Lawksen, Straße 1049. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. u. Baul. Petzold, Ziethenstraße 13. — Metgethen Bd. 25 Blatt 736, Hohenzollernweg. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. Beisteiner, Moditten. Baul. Hinz. — Charlottenburg, Feldzeugmeisterstraße 30. Einfamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. Lehr. Baul. Beckmann, Charlottenburger Straße 28.

Klein Ludwigsdorf, Kr. Rosenberg. Ausbau des Landweges Klein Ludwigsdorf—Kreisgrenze zur Vollstraße. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Rosenberg. Ausf. nicht bekannt.

Kussen, Kr. Pillkallen. Scheune und ein angebauter Stall des Bauern Stankuweit brannten ab.

Maldeuten, Kr. Mohrungen. Neubau Tierkörperverwertungsanstalt. Proj. Bauh. Kreisbauamt, Mohrungen. Ausf. noch nicht vergeben.

Hochbeanspruchte Wände streichen mit Wimm von Brun 3 Beeck'sche Wetterfesten Farben
Kalk-Technik Emulsions-Technik Silikat-Technik
Farbenkarten, Preise, Gebrauchsanweisungen kostenlos. Auf Anfrage beraten wir Sie gern, welche Technik Sie vorteilhaft anwenden.
Beeck'sche Farbwerke Beeck & Co. (Inhaber Aurel Behr) Krefeld

Nachrichten aus Ostdeutschland

Tarifordnung zur Ausdehnung der Gehaltstarifordnung für die kaufmännischen und technischen Angestellten des Bau- und Baunebengewerbes im Wirtschaftsgebiet Pommern vom 25. Januar 1939 (Tarifregister Nr. 2634/1) auf die am 1. Januar 1939 zum Wirtschaftsgebiet Pommern gekommenen Teile des Regierungsbezirkes Grenzmark Posen-Westpreußen

§ 1. 1. § 1 (Geltungsbereich) I der genannten Tarifordnung erhält folgende Fassung:

„Der räumliche Geltungsbereich umfaßt das Wirtschaftsgebiet Pommern."

2. § 2 (Ortsklasseneinteilung) der genannten Tarifordnung erhält folgende Fassung:

„Sondergebiet Stettin: Altdamm, Finkenwalde, Frauendorf, Gliemken, Gotzlow, Odermünde, Podejuch, Pölitz, Pommerensdorf, Scheune, Stettin, Stolzenhagen, Sydowsaue, Züllchow.

Ortsklasse I: Greifswald, Kolberg, Köslin, Neustettin, Saßnitz, Schneidemühl, Stargard, Stolp, Stralsund, Swinemünde.

Ortsklasse II: Anklam, Arnswalde, Baldenburg, Belgard, Demmin, Deutsch Krone, Driesen, Ducherow, Flatow, Friedeberg, Gollnow, Greifenhagen, Hammerstein, Jastrow, Kreuz, Krojanke, Lassahn, Lauenburg, Löcknitz, Märkisch-Friedland, Pasewalk, Preußisch Friedland, Reetz, Schlochau, Schloppe, Schönlanke, Torgelow, Tütz, Ueckermünde, Woldenburg, die Orte der Inseln Usedom und Rügen außer Saßnitz.

Ortsklasse III: Alle übrigen Orte.

§ 2. Die Tarifordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt in Kraft.

Stettin, den 21. August 1939.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Pommern.
In Vertretung: Dr. Struck.

Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 26 vom 15. September 1939.

Berichtigung der Bezirkstarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen vom 16. Juni 1937

(Reichsarbeitsbl. Nr. 4 vom 5. Februar 1937 S. VI 95, Tarifregister Nr. 469/4)

Der § 3. I der genannten Tarifordnung wird, wie folgt, berichtigt:

I. Lohntabelle

Stundenlöhne

Lohngebiete	I	II	III	IV	V
			Rpf		
Facharbeiter	89	75	72	67	62
3. Gehilfenjahr, soweit unter 20 Jahren	85	71	68	64	59
2. Gehilfenjahr, soweit unter 20 Jahren	76	64	61	57	53
1. Gehilfenjahr, soweit unter 20 Jahren	67	56	54	50	47
Postengesellen	102	86	83	77	70

Königsberg Pr., den 24. August 1939.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.
gez. Schreiber.

Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 25 vom 5. September 1939.

Reichsautobahnbaubeginn bei Danzig

Zum ersten Arbeitsappell für den Bau der Reichsautobahnen auf Danziger Gebiet waren am 18. September 1939 nordwestlich von Danzig bei Langfuhr 20 Danziger Arbeitskräfte angetreten. Als Vertreter des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen Dr. Todt begrüßte Oberregierungsbaurat Schnell den Gauleiter und Chef der Zivilverwaltung von Danzig-Westpreußen Albert Forster. Der Vizepräsident des ehemaligen Danziger Senats Huth dankte bei dieser Gelegenheit den Männern, die seit 1935 an der Verwirklichung des Reichsautobahnprojektes auf Danziger Gebiet mitgeholfen haben, insbesondere der Tiefbauverwaltung Danzig mit ihrem Leiter Oberbaudirektor Borelly und der Obersten Bauleitung Königsberg der Reichsautobahnen. Gauleiter Forster gab anschließend das Zeichen zum Arbeitsbeginn, indem er selbst den ersten Spatenstich tat.

Sicherung des Wirtschaftslebens im besetzten Gebiet

Durch eine Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, zur Sicherung der allgemeinen Kreditversorgung und zur Förderung des Wirtschaftslebens in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiet der Republik Polen und dem Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig Garantien bis zum Höchstbetrage von 200 Millionen RM zu übernehmen.

Neue Holzrichttarife

Der Binnenumschlagtarif 1 U 1 für Holz wird mit Wirkung vom 18. September 1939 unter Verlängerung seiner Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1940, unter Erweiterung seines Versandgeltungsbereichs auf „alle Bahnhöfe und Grenzübergangspunkte der Deutschen Reichsbahn", unter Ausdehnung seines Warenverzeichnisses auf das bisher nicht begünstigte Schnittholz — gesägte Bauhölzer (Kanthölzer) über 6 m Länge und über 100 qcm Querschnitt — sowie unter Aufhebung des Frachtsatzzeigers 2 und Zuweisung des behauenen usw. Holzes in den Frachtsatzzeiger für Schnittholz neu herausgegeben. Soweit Erhöhungen eintreten, gelten sie erst ab 2. Oktober 1939; die verkürzte Veröffentlichungsfrist ist vom Herrn Reichsverkehrsminister genehmigt.

Bei Ausnahmetarif 1 G 3 (Holz zur Ausfuhr) werden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. September 1939" geändert in „längstens bis 30. September 1940".

Jubiläen

Breslau. Die Firma Friedrich Karl Lessing u. Pohl begeht am 1. Oktober 1939 ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Die in Fachkreisen bekannte Firma ist heute das älteste Fachgeschäft des Ostens für technischen Zeichenbedarf.

Persönliches

Stettin. Stadtbaurat Bruno Lehnemann, Stettin, wurde zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Hannover ernannt.

Todesfälle

Bartenstein. Den Heldentod für Führer und Vaterland starb Kreisbaumeister Artur Michel im Alter von 37 Jahren.

Breslau. Für Führer und Vaterland starb den Heldentod Architekt Hans Lorenz, 30 Jahre.

Köln. Am 20. September d. J. verstarb der Betriebsführer der Firma Gustav A. Braun-Bitherwerk, Köln, Herr Fabrikant Gustav A. Braun.

Unna i. W. Im Alter von fast 80 Jahren starb der frühere langjährige technische Direktor der Wunnerschen Bitumen-Werke, Dr. phil. Paul Mecke.

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Ostpreußen

Memel. Zu Erweiterungsbauten des Stadttheaters hat die Stadtverwaltung das Grundstück Neuer Markt 3 käuflich erworben.

— Errichtung Seemannsheim. Begonnen. Bauh. Abschnittsleitung Ostsee im Amt Seefahrt der AO. der NSDAP. Ausf. nicht bekannt. — Schaffung von sozialen Einrichtungen für die Hafenarbeiter. Proj. Bauh. Gesamthafenbetrieb Memel (Leiter: SS.-Obersturmführer Erich Gubert). Ausf. noch nicht vergeben.

Metzfelde. Damit durch den Strom nicht so viel Sand in den Kanal geschwemmt werden kann, soll im nächsten Jahr an der Einfahrt des Gilgekanals ein Spickdamm aufgeführt werden.

Perwelk, Kr. Niederung. Hier plant man die Errichtung einer Schankstätte und vielleicht noch eines Pensionates.

Petersdorf, Kr. Heilsberg. Scheune, Stall und Wagenscheuer des Bauern Ruhnau brannten ab.

Ihre Berufsgenossenschaft schreibt vor:
Wir liefern Verbandkästen Verbandstoffe
Preisliste a. Wunsch für Sie unverbindl.!
Versandhaus SANITAS, Cottbus, Dresdener Straße 42

Preil, Kr. Memel. Hier ist der Ausbau einer Dampferanlegestelle und der Bau eines Gemeinschaftshauses geplant.

Raudnitz, Kr. Rosenberg. Ausbau der Straße Raudnitz-Montig. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Rosenberg. Ausf. nicht bekannt.

Sellen, Kr. Niederung. Scheune des Bauern Hagelweide brannte ab.

Stradam bei Deutsch-Eylau. Scheune und Stallgebäude von Bauer Templin abgebrannt.

Bauvorhaben im Landkreise Königsberg

Ballieth. Drugehner Weg. Neubau Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Bergemann. Baul. Arch. W. Ehrich, Königsberg (Pr), Hoverbeckstr. 47. Ausf. nicht bekannt.

Charlottenburg. Feldzeugmeisterstraße 28. Neubau Garage. Proj. Bauh. W. Wischnewski, ebenda. Ausf. noch nicht vergeben.

Godschmiede. Neubau Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Altmann, Königsberg (Pr). Hinter-Roßgarten 44. Ausf. nicht bekannt.

Lawsken. Neubau Garage. Proj. Baul. E. Noetzel, ebenda, Steffeckstraße 31. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. H. Lubert, Königsberg (Pr), Hinter-Roßgarten 7. Ausf. nicht bekannt.

Liep. Iglauer Weg. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Sobiech, Königsberg (Pr), Hintertragheim 61. Baul. Arch. F. Bledau, Königsberg (Pr), Straße der SA. 47. Ausf. nicht bekannt.

Metgethen. Adolf-Hitler-Straße 10. Neubau 4 Garagen. Proj. Bauh. K. Albrecht, ebenda. Ausf. noch nicht vergeben. — Graudenzer Weg. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Krause, Königsberg (Pr), Heumarkt 13. Ausf. nicht bekannt. — Memeler Weg 11. Neubau 2 Garagen. Proj. Bauh. Kuhn, Königsberg (Pr), Schützenstraße 13. Baul. Arch. E. Noetzel, Lawsken, Landkreis Königsberg (Pr), Steffeckstraße 31. Ausf. nicht bekannt. — Saarlandweg 3. Neubau Garage. Proj. Bauh. Kuhn. Baul. E. Noetzel, Lawsken, Landkreis Königsberg (Pr), Steffeckstraße 31. Ausf. nicht bekannt. — Wiesenweg. Neubau Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Schrock. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. R. Priebe, Königsberg (Pr), Unterlaak 26. Ausf. nicht bekannt. — Neubau 2 Einfamilien-Wohnhäuser. Gen. Baul. Arch. Kurschat, Königsberg (Pr), Burgstraße 11/12. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Gen. Baul. Morgenstein, Königsberg (Pr), Herrantistraße 9. Ausf. nicht bekannt.

Schönfließ. Neubau Garage. Proj. Bauh. Juschkus. Baul. Arch. E. Noetzel, Lawsken, Landkreis Königsberg (Pr), Steffeckstraße 31. Ausf. nicht bekannt.

Tannenwalde. Kurhausstraße 18. Neubau Lagerhaus. Proj. Bauh. M. Schwill, ebenda. Baul. Arch. P. Schmidtke. Ausf. nicht bekannt.

Pommern

Bölzig, Kr. Schlochau. Wohnhaus des Einwohners Schennemann wurde durch Blitzschlag zerstört.

Demmin. Straßenbauten und Straßenverbesserungen. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 300 000 RM.

Greifswald. Erweiterung der Kinderklinik. Proj. Bauh. Preußisches Staatshochbauamt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 77 000 RM.

Terranova
u. K-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel
TERRANOVA- u. STEINPUTZWERKE

Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Japenzin. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Kolberg (Ostseebad). Fischerstraße. Neubau 84 Volkswohnungen. Beg. Bauh. Kolberger gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH. Baul. Arch. Hans Luther, Viktoriastraße 10. Ausf. nicht bekannt. — Tieptower Chaussee. Neubau drei Vierfamilienwohnhäuser. Beg. Bauh. und Ausf. Baumeister Maaß, Riemannstraße 6. — Neubau Zweifamilienwohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Baumeister Maaß, Riemannstraße 6.

— Aus- bzw. Neubau der Heilstätte für Kinder. Beg. Bauh. NSV. Ausf. nicht bekannt.

Köslin. Wohnhaus Neuetorstraße 49 zum großen Teil abgebrannt.

Luggewiese-Brück. Gebäude von Landwirt Ocken abgebrannt.

Pyritz. Neubau Gasometer. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Soldiner Landstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bek.

Regenwalde. Kesselhaus, eine Schmiede, die Tischlerei und ein Teil des Modell-Lagerraumes der Maschinenfabrik Regenwalde wurde durch Feuer zerstört.

Siedenbrünzow, Kr. Demmin. Gebäude von Landwirt Wilhelm Batz abgebrannt.

Starnitz, Kr. Stolp. Großes Gebäude auf dem Gutshof abgebrannt.

Stegers, Kr. Schlochau. Scheune des Bauern Buchholz brannte ab.

Swinemünde. Hafengebiet. Kopfsteinpflaster für die Zufuhr- und Ladestraßen. Gen. Bauh. Wasserstraßenamt. Ausf. nicht bekannt.

— Der Deutschen Reichspost ist zur Erweiterung des Postamts in Swinemünde das Enteignungsrecht verliehen worden.

Trittelvitz, Kr. Demmin. Stall und Wirtschaftsgebäude der Gastwirtschaft Niemann brannten ab. Dachstuhl der Gastwirtschaft von Woller wurde durch Feuer zerstört.

Sudetengau

Anordnung zur Sicherung eines gerechten Kriegslohnstandes

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland, Dr. Fritz Köllner, hat, um eine der Kriegswirtschaft entsprechende Gestaltung des Lohnstandes sicherzustellen und um insbesondere die Gewährung überhöhter Kriegskonjunkturlöhne zu verhindern, folgende Anordnung zur Sicherung eines gerechten Kriegslohnstandes erlassen:

§ 1. 1. Die am 4. September 1939 in den Betrieben geltenden Lohn- und Gehaltssätze und bestehenden sonstigen Arbeitsbedingungen dürfen nicht überschritten werden. Entsprechendes gilt für die Entgelte und sonstigen Arbeitsbedingungen der Heimarbeit. 2. Das Aufrücken in eine höhere Lohn- und Gehaltsstufe nach Erfüllung der in einer Tarifordnung oder vom Reichstreuhänder der Arbeit genehmigten betrieblichen Regelung vorgesehenen Voraussetzungen wird hiervon nicht berührt. 3. Unter den Arbeitsbedingungen werden nicht nur Löhne und Gehälter verstanden, sondern alle den Gefolgschaftsmitgliedern zugedachten Zuwendungen, gleichgültig, unter welcher Bezeichnung und in welcher Form.

§ 2. 1. Für das Baugewerbe und Bauhebengewerbe bleibt die „Anordnung über die Lohnregelung im Baugewerbe und in den Bauhebengewerben im Wirtschaftsgebiet Sudetenland vom 1. April 1939" in Kraft. 2. Für die Arbeitsverhältnisse der in den industriellen und handwerklichen Granitsteingewinnungs- und Weiterverarbeitungsbetrieben (auch Schleifereibetrieben) mit Steinmetzarbeiten für das Deutsche Stadion in Nürnberg beschäftigten gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder bleibt die Höchstlohnanordnung des Sondertreuhänders der Arbeit vom 1. Juli 1939 in Kraft. 3. Für die Betriebe, die unter den Geltungsbereich der „Lohntarifordnung für die Betriebe der Hartsteingewinnung und Weiterverarbeitung im Regierungsbezirk Aussig vom 15. Juli 1939" Tarif-Register 2859/1 fallen, bleibt die Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit vom 15. Juli 1939 in Kraft. 4. Der Betriebsführer ist verpflichtet, alle Lohnsätze und Arbeitsbedingungen, die nach dem Inhalt der in Absatz 1—3 genannten Höchstlohnanordnungen unzulässig sind, mit Wirkung vom 4. September 1939 mit dem Inhalt dieser Höchstlohnanordnungen in Einklang zu bringen. Diese Anordnung darf jedoch nicht zum Anlaß genommen werden, die am 4. September 1939 tatsächlich gezahlten Lohnsätze zu erhöhen.

§ 3. Für Aenderungen von Arbeits- und Lohnbedingungen, die nach dem 4. September 1939 durch Tarifordnungen oder durch schriftliche Anordnungen des Reichstreuhänders der Arbeit angeordnet oder als zulässig erklärt werden, ist der Inhalt dieser Tarifordnungen oder Anordnungen maßgeblich.

§ 4. Für die Entlohnung in neuerrichteten oder umgestellten Betrieben oder bei Ausübung einer anderen Tätigkeit gilt § 18, Abs. 2 der Kriegswirtschaftsverordnung.

§ 5. Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1—4 können nur in besonders begründeten Fällen vom Reichstreuhänder der Arbeit zugelassen werden.

§ 6. Wer Löhne und Gehälter entgegen den Vorschriften der §§ 1—5 dieser Anordnung verspricht oder gewährt oder sich versprechen oder gewähren läßt, wird gemäß § 21 der Kriegswirtschaftsverordnung bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der günstigere sonstige Arbeitsbedingungen fordert oder gewährt, als sie nach den Vorschriften dieser Anordnung zulässig sind.

§ 7. 1. Ein Abdruck dieser Anordnung sowie der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 ist in allen Betrieben und Betriebsabteilungen an geeigneter, den Gefolgschaftsmitgliedern zugänglicher Stelle auszuhängen. 2. Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Tagespresse in Kraft. 3. Gleichzeitig treten außer Kraft: Abschnitt III der Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland zur Sicherung der Lohngestaltung vom 21. Februar 1939 sowie die Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland für die Entlohnung neu eingestellter Gefolgschaftsmitglieder vom 12. Mai 1939.

Neue Bauvorschriften

Der Reichsarbeitsminister hat mit Wirkung vom 1. Oktober nachstehende baupolizeiliche Bestimmungen in der Ostmark und im Sudetengau als Richtlinien für die Baupolizei eingeführt:

Belastungsannahmen im Hochbau (DIN 1055, Blatt 1, 3 und 5); Berechnungsgrundlagen für Stahl- und Hochbau (DIN 1050); Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten (DIN 4100). Berechnungsgrundlagen für Stahlbauteile von Kranen und Kranbahnen (DIN 120, Blatt 1); Berechnungsgrundlagen für Gußeisen im Hochbau (Din 1051); Berechnungsgrundlagen für Bauteile aus künstlichen und natürlichen Steinen (DIN 1053), Richtlinien für Mauerdicken der Wohnungsbauten und statisch ähnlicher Bauten (DIN 4106) und Berechnungsgrundlagen für fliegende Bauten (DIN 4112).

Als Prüfstelle für die allgemeine baupolizeiliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauarbeiten wurde durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers im Sudetenland die staatliche Gewerbeschule in Reichenberg zugelassen.

Rund- und Schnittholzbezug
Freier Ankauf bis 1. Oktober 1939

Die Marktvereinigung der Deutschen Holz- und Forstwirtschaft in Berlin-Grunewald gibt bekannt, daß die Abgabe von Rund- und Schnittholz im Sudetengau bis zum 1. Oktober 1939 keiner Bezugscheinpflicht unterliegt. Der Einkauf kann daher beim Wald- und Sagewerksbesitzer wie auch Holzhändler ohne Hergabe von Kaufscheinen erfolgen.

*

Bensen. Instandsetzungsarbeiten des Rathauses. Beg. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Die Gemeindeverwaltung plant den Umbau des Stadtbades zu Wohnzwecken.

Grulich. Zur Errichtung eines Altenheims erhielt die Stadtgemeinde einen namhaften Geldbetrag aus dem Marie Larnhausschen Vermächtnis.

Mährisch-Neustadt. Das stattliche alte Rathaus auf dem Adolf-Hitler-Platz, das zu den ältesten Bauwerken der 700jährigen Sprachgrenzstadt gehört, soll in seiner ursprünglichen altertümlichen Bauart wieder erstehen.

Münchengrätz. Zwei Scheunen des Landwirtes Kabes abgebrannt.

Odrau. In der letzten Ratsherrensitzung gab der Bürgermeister bekannt, daß noch heuer einige kleinere städtische Bauvorhaben ausgeführt werden.

Siemeno b. Neupaka. Auwesen des Landwirtes Strajer abgebrannt.

Stiedra b. Luditz. Stall und Scheuer des Wirtschaftsbesitzers Matusch brannten ab.

Trautenau. Adalbert-Stifter-Platz. Errichtung von vier Wohnhäusern mit insgesamt 40 Wohnungen. Beg. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Zuckmantel. Neubau vier Sechsfamilienwohnhäuser. Gen. Bauh. „Heimstätte Sudetenland, Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen GmbH.", Troppau, Schloßring 7. Der Baukostenaufwand beträgt etwa 136 000 RM.

Firmen-Register

Neueintragungen

Crossen (Oder). Fritz Ruge, Baugeschäft, Crossen (Oder). Inhaber: Maurermeister Walter Helmut Treede, Crossen.

Fischhausen. Hoch-, Tief- und Betonbau Mex & Co., K.-G., Fischhausen. Persönl. haftender Gesellschafter Baumeister Paul Ludwig Mex, Fischhausen.

Freystadt. Otto Damaschke, Dampfziegelwerk, Freystadt. Inhaber: Ziegeleibesitzer Otto Damaschke in Freystadt.

Glatz. Gemeinnützige Baugesellschaft Glatz GmbH. Zweck der Gesellschaft ist Bau und Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen.

Glogau. Schroller u. Sohn, Ziegelei Burgdorf, Kreis Glogau.

Insterburg. Otto Krause, Unternehmen für Landeskultur und Tiefbau, Insterburg. Inhaber: Kulturingenieur Otto Krause, Insterburg.

Memel. Walter Lehmann, Kulturbauingenieur, Unternehmen für Tief- und Landeskulturbau in Memel. Inhaber: Kulturbauingenieur Walter Lehmann in Memel.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Meemann, Breslau. Für den Anzeigenteil und Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau.

Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 1/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/60 1/60 Seite 180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.

Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM. vierteljährlich 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 39.

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 58844—46 Postscheckkonto Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194328 | **Verlag:** Paul Stojake, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 40 — 5. Oktober 1939 — 37. Jahrgang

Ausschreibungen

Mährisch-Schönberg. 9. Oktober 1939, N. 15 Uhr. Straßenbauamt Mähr.-Schönberg, Am Schloß Nr. 7. **Lieferung von Pack- und Schottersteinen** auf die Strecke Deschnei-Sattel von km 0,8—3,8 und auf die Strecke Rokittnitz—Himmlisch Ribnei von km 0,782—2,782 im Adlergebirge. Bed. 1,— RM je Ausfertigung.

Reichenberg. 17. Oktober 1939, M. 12 Uhr. Wasserwirtschaftsamt Reichenberg, Bahnhofstraße 41. Gemeinde Buschullersdorf vergibt die **Regulierung des Görsbaches** in Buschullersdorf, anschließend an die bereits durchgeführte Regulierung in der Gemeinde Einsiedel bei Reichenberg, in einer Gesamtlänge von 750 m. Herstellung der Sohlen und Uferversicherungen, dem Unterbau eines Schützenwehres und zweier Wirtschaftsbrücken. Bed. ausl. Oeffnung der Angebote am 18. Oktober 1939, V. 11 Uhr.

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Adelsbach, Kr. Waldenburg. Zwecks Verhinderung weiterer Hochwasserschäden ist jetzt im Niederdorfe mit einer durchgreifenden Regulierung des Zeisbaches begonnen worden. Sofort anschließend erfolgt dann noch der Ausbau eines großen Teiles des Bachbettes im Oberdorfe.

Bad Charlottenbrunn, Kr. Waldenburg. Die Quellenbohrungen auf dem Kurplatz durch die Firma Gebr. Knorr, Reichenbach (Eule), die bereits eine Tiefe von rund 300 m erreichten, wurden am 12. Mai d. J. auf die Dauer der Kurzeit eingestellt. Ob sie jetzt wieder aufgenommen werden, steht noch nicht ganz fest. Im Interesse des Badeortes wäre die Fortführung nur zu begrüßen.

Bad Reinerz. Die Ratsherren gaben ihr Einverständnis zum Verkauf und zur baldigen Bebauung der Bauparzelle am neuen Wege neben dem Täuscherschen Hausgrundstück.

Beuthen OS. Hier werden die zahlreichen Wohnblocks der Gewo und ihrer Tochtergesellschaften der „Neue Heimat" (Wohnbau-GmbH. der DAF.) und der Heimstätte im gleichen Tempo weiter erstellt. An der Bergstraße sollen bis Einbruch des Winters 800 Volkswohnungen fertiggestellt sein, ebenso die meisten der anderen Teilvorhaben. Ferner soll auch der Rest der vorgesehenen 2000 Volkswohnungen planmäßig bis zum Frühjahr vollendet sein.

Breslau, Meineckestraße 2—6. Fabrik-Erweiterungsbau. Beg. Bauh. H. Meinecke AG., daselbst. Ausf. Baugeschäft Otto Mager, Novastr. 3.

— Michaelisstraße Ecke Mittelfeldweg. Neubau zwei Wohnhäuser. Gerichtet. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Wilh. Gaziewski, Breslau, Am Erlenbusch 5.

— Pfefferstraße Ecke Uferzeile. Neubau Chemisches Institut der Universität und Technischen Hochschule in Breslau. Begonnen. Bauh. Staat. Baul. Staatshochbauamt I, Breslau, Messergasse 21. Ausf. der Gründungs-, Beton- und Eisenbetonarbeiten Carl Isert, Hoch-, Tief-Beton und Eisenbeton, Breslau, Auenstraße 61/63. Erd- und Maurerarbeiten Baugeschäft Josef Kauffmann, Fürstenstraße 14/16. Zimmerarbeiten Baumeister Wilhelm Guziewski, Breslau, Am Erlenbusch. Steinmetzarbeiten Zeidler u. Wimmel, Steinbruch- und Steinmetzbetriebe, Breslau, Kantstraße 21. (Wiederholte Meldung.)

— Schmiedebrücke 7—10. Veränderung der Erdgeschoßfront. Bauh. Gebr. Bauer, Marmorarbeiten Fa. Pansenberger Nachf., Lohestraße 88. Konstruktionsarbeiten Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

— Schmiedebrücke 63. Umbau des Erdgeschosses. Maurerarbeiten bereits vergeben. Lieferung der Schaufensterpassage mit Markise, Firmenbuchstaben, Rollgitter usw. durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Freiburg. Der Kaufmann Wingersche Wohnhausneubau an der Friedrichstraße konnte mit dem Dachstuhl versehen werden. Ausf. Baugeschäft W. Schillers Nachf., hier.

Glatz. Im Rahmen der großzügigen Raumbeschaffungspläne der Stadtverwaltung ist im zweiten Bauabschnitt als drittes Projekt entweder ein Umbau der derzeitigen Berufsschule zur Mädchenoberschule oder der Anbau einer sechsklassigen Mädchenmittelschule an der im ersten Bauabschnitt vorgesehenen Mädchenvolksschule mit einem Kostenaufwand von 150 000 RM zu nennen.

Gottesberg. Die ersten neuen Wohnbauten der Siedlung unterhalb der Flurstraße sind bereits über die Gründung herausgewachsen. — Die Vorarbeiten für die im neuen Stadtviertel anzulegende Straße sind soweit fortgeschritten, daß man bereits die Linienführung der Straße erkennen kann.

Habelschwerdt. Im Kreisgebiet nehmen die Fluß- und Wegebauregulierungen ihren planmäßigen Fortgang. Allein bei Heinzendorf sind etwa 200 Arbeitskräfte eingesetzt, da hier die Hochwasserschäden des Vorjahres besonders stark hervortreten.

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich

HYDRASFALT

eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.

Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Hermsdorf bei Waldenburg, im Rahmen des Vierjahresplans zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnstätten vornehmlich für Bergarbeiter ersichen hier zur Zeit durch die Treuhandstelle Bad Salzbrunn weitere vier Sechsfamilienhäuser an der Bergmannstraße, die noch bis zum Jahresschluß bezogen werden sollen.

Hindenburg OS. Die Errichtung einer Eisenbahn-Unterführung im Zuge der Wilhelmstraße für den Personenverkehr, die im Laufe dieses Jahres begonnen werden sollte, ist verschiedener Umstände wegen bis zum kommenden Jahre verlegt worden. — Dorotheenstraße. Die Arbeiten beim Bau des Ledigenheims für die Geiolgschaftsmitglieder der Preußag gehen seiner Vollendung entgegen. Man hofft, das Heim bis Anfang Dezember d. J. seiner Bestimmung zu übergeben.

Jänkendorf, Kr. Rothenburg. Durch eine Windhose wurde hier bei neuem Wirtschaften Schaden angerichtet.

Köben. Gleich wie in Steinau soll auch hier das Heim des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend schon in allernächster Zeit eine beträchtliche Erweiterung erfahren.

Königshütte. Hier wurden wieder alle unterbrochenen öffentlichen Bauarbeiten aufgenommen. Es sind zur Zeit Objekte in Höhe von einer Viertelmillion RM in Angriff genommen. Ferner plant man, die Straßenbahn zu modernisieren.

Konstadt OS. Umgestaltung der Außenfront. Bauh. Flachs- und Hanfröste Konstadt OS. Maurerarbeiten Baugeschäft Alfred Runkel, Konstadt OS. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Parkettfußböden

in jeder Ausführung liefert und verlegt

Fritz Pohl, Sorauer Parkettkontor, Sorau

Telefon 2115 — Telefon 2115

Kreuzenort, Kr. Ratibor OS. Dreifenstige Scheune des fürstlich Lichnowskischen Gutes Lindenhof-Habergrund wurde durch Blitzschlag zerstört.

Langenbielau. Beim Um- und Erweiterungsbau des evang. Krankenhauses, wobei u. a. auch zwei neue Operationssäle geschaffen werden, nehmen die inneren Ausbauarbeiten jetzt wieder etwas rascheren Fortgang. Den Auftrag zur Anlage des Speisenaufzuges erhielt die Firma Flohr, Breslau, und die Ausführung der erheblichen Fliesenarbeiten die Firma C. Schmidt, hier, und G. Hussel, Schweidnitz (in Arbeitsgemeinschaft) — Auskachelung der Wände in den beiden Schlachthallen im städtischen Schlachthofe. Wird bald beg. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. die Firmen C. Schmidt, hier, und G. Hussel, Schweidnitz. — Errichtung einer Lösemittel-Rückgewinnungs-Anlage. Wird bald beg. Bauh. Firma Chr. Dierig, AG. Ausf. Baugeschäft C. Pröger, hier.

Nikolstadt, Kr. Liegnitz. Feldscheune des Bauern Fritz Kurio brannte ab.

Oberschwedeldorf, Kr. Glatz. Feldscheune des Friebelhofes brannte ab.

Ohlau. Hier fand für den Erweiterungsbau der Kreisberufsschule das Richtfest statt.

— Bauliche Veränderungen an der Werksanlage. Bauh. Wollny-Werke. Maurerarbeiten bereits im Gange. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Oppeln OS. Der Bau der Volksschule im Stadtteil Halbendorf in der Nähe des Zentralfriedhofes ist bereits über die Grundmauern hinaus gediehen.

Peterswaldau. Neuroder Straße 131. Umbau eines Wirtschaftsgebäudes zu einer Autogarage. Proj. Bauh. Mech. Weberei Karl Adam, Neuroder Straße 131. Bauf. Firma Reimann & Hahmann, hier. — Schweidnitzer Straße 33/35. Aufstellung eines Wellblechgerätschuppens. Proj. Bauh. Buntweberei Firma Ferd. Haase, Schweidnitzer Straße 33/35. Bauf. Firma Reimann & Hahmann, hier. — Steinseifersdorfer Straße 14. Neubau einer Stärkekocherei. Proj. Bauh. Färberei W. Schoening, Steinseifersdorfer Straße 14. Bauf. Baumeister W. M. Stephan, hier. — Steinseifersdorfer Strae 7. Umbau der Abortanlage und Neubau eines Schuppens. Proj. Bauh. Baumwollweberei Heinrich Höh, Steinseifersdorfer Straße 7. Bauf. Baugeschäft Karl Spittler, hier.

Pleß. Hier hat die vorgesetzte Behörde die Genehmigung erteilt, daß mit den Arbeiten am Straßenbau der Teich- und Schlachthofstraße sofort begonnen werden kann. Ferner wurde mit den Arbeiten der Wiederherstellung des Bahnhofsgebäudes begonnen.

Zosta-Seegras-Matten dämmen — Wärme-Kälte Schall

Isoliermaterial-Fabrik „Isolag" Wilhelm Dibbern, Hamburg 11, Admiralitätstraße 71

Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum
Eugen John Inh. William Stein
Breslau 26, Meinecke str. 44, Ruf S.-Nr. 44 141 Parkettfabrik Filiale Gleiwitz OS., Wilhelmstr. 49
Eigenes Anschlußgleis Ruf 43 92

Primkenau. Einer völligen Erneuerung werden hier zur Zeit die Fassadenflächen des der Herzogin Dorothea Marie zu Schleswig-Holstein gehörigen Prinzenpalais unterzogen. Gleichzeitig wird auch eine Dacherneuerung (Ziegeldach) vorgenommen.

Ratibor. Das Ratiborer Reichsbahnverkehrsamt ist mit der Erschließung und Wiederherstellung der früheren Eisenbahnverkehrslinie im Olsa- und Rybnik-Gebiet beschäftigt. — Im Haushaltsplan der Stadt Ratibor für 1939/40 sind für das städtische Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen Einnahmen von 222 414 RM und Ausgaben von 574 568 RM angesetzt, wobei ein Zuschuß von 352 154 RM vorveranschlagt ist. Dieser Zuschuß verteilt sich folgendermaßen: Allgemeine Bauverwaltung 54 309 RM, Städtebau und Planung 14 895 RM, Wohnungswesen 3998 RM, Siedlungswesen 3431 RM, Vermessungswesen 43 411 RM, Hochbauverwaltung 17 995 RM und Tiefbauverwaltung 214 115 RM. — Die Schäden des letzten Hochwassers belaufen sich im Landkreis Ratibor auf 2 Millionen RM, wovon 1 670 000 RM auf private Grundstücke, Gebäude und Flurschaden entfallen.

Schweidnitz. An den Pedebaustellen Woizenrodau und Kreisau hat das erneute Hochwasser vom 25. September d. J. abermals recht erhebliche Schäden angerichtet. Ein großer Teil der in den letzten Wochen ausgeführten Arbeiten ist vernichtet, wobei auch der neue Sperrdamm in Kreisau durchbrochen wurde. — Die erheblichen Umbauarbeiten im Otto Behrschen Hotel „Deutsches Haus" in der Kupferschmiedstraße befinden sich in vollem Gange. Sie werden noch längere Zeit andauern. Ausf. Baugeschäft Paul Karwe, hier.

Thamdorf, Kr. Habelschwerdt. Der neue Heimbau der HJ. konnte mit dem Dachstuhl verschlossen werden.

Waldenburg. Das Kondensationsgebäude der Kokerei des Bahnschachtes brannte völlig aus und der Dachstuhl stürzte zusammen. Sach- und Betriebsschäden erheblich.

Weißstein, Kr. Waldenburg. Trotz der Schwierigkeiten der Zeit konnten auf dem Baugelände der Treuhandstelle an der Abwasserstraße zehn Bauten, darunter das 54-Familienhaus, einige Acht- und Sechsfamilienhäuser soweit gefördert werden, daß sie den Dachstuhl erhielten. Zwei Achtfamilienhäuser befinden sich im Beginn des inneren Ausbaues, weitere vier Vierfamilienhäuser werden in Kürze gerichtet.

Brandenburg

Carlsfeld bei Strasburg. Neubau Scheune und Stall. Proj. Bauh. Gutsverwaltung, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Dölzig, Kr. Soldin. Scheune von Siedler Schelinski abgebrannt.

Forst (Lausitz). Neubau Gebäude für die städtischen Werke. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Schlachthofgebäude. Proj. Bauh. Schlachthofverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Frankfurt Oder. Neubau von 3 Doppelhäusern. Proj. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Willi Rane, hier, Sonnenburger Straße 123.

— Kanonenweg. Neubau Wasserturm. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Wohnhaus. Beantragt. Plan und Baultg. Röttger, Hindenburgstraße 82. Ausf. nicht bekannt.

Fürstenwalde Spree. Stellmacherwerkstatt in der Schloßstraße brannte vollkommen aus.

Grunow NL. Neubau Wohnhaus. Beantragt. Bauh. Sägewerksbesitzer Karl Reimann. Ausf. nicht bekannt.

Reinswalde bei Sorau NL. Neubau Wohnhaus, Stall und Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Hermann Schneider, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Rehrbruch bei Landsberg (Warthe). Neubau Scheune. Proj. Bauh. Bauer Wilhelm Jordan. Ausf. nicht bekannt.

Sagast bei Putlitz. Scheune von Rittergut Sagast abgebrannt.

Sorau NL. Hohnstraße. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Gottlieb Kühnel, Grabig, Kr. Sorau. Ausf. nicht bekannt. — Karl-Hermann-Straße. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. H. Hepermann, Saganer Straße 13. Ausf. nicht bekannt.

Wriezen (Oder). Errichtung einer Viehverteilungsstelle. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Ziebingen. Kr. Weststernberg. Neubau Siedlungen. Im Rohbau. Bauh. Verein der Kinderheimen und Stadtverwaltung. Ausf. unbekannt.

Posen

Bromberg. Als Wille der Bevölkerung Brombergs, der deutschen Hochburg, soll der Heldenfriedhof zu einem gesamtdeutschen Ehrenmal des deutschen Ostens ausgebaut werden.

Westpreußen

Danzig. Am Olivaer Tor plant man den Bau eines neuen Opernhauses, der nach dem Entwurf des Danziger Architekten Otto Frick erfolgen soll. Das Projekt wird neben den notwendigen Bühnen- und Nebenräumen einen Platz für 2300 Zuschauer bieten.

Danzig. An der Einmündung der Ausfallstraße in die Werdersche Chaussee. Neubau Kreishaus. Bauh. Kreis Danziger Niederung. Ausf. nicht bekannt. — Große Allee. Neubau Opernhaus. Proj. Stadt. Ausf. Proj. Bauh. Gau Danzig. Ausf. noch nicht vergeben. — Große Allee. Neubau Platzanlage an der Westseite des äußeren Wallringes. Proj. noch nicht vergeben. — Große Allee. Neubau monumentales Gauhaus. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Den Auftakt für den Bau der Reichsautobahn auf Danziger Gebiet bildete ein eindrucksvoller Arbeitsappell, auf dem Gauleiter Forster das Zeichen zum Arbeitsbeginn gab und den ersten Spatenstich tat.

Elbing. Berliner Straße 99. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. H. Jesper. Georgendamm 7. Ausf. nicht bekannt. Objekt 50 000 RM. — Graf-Spee-Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Ingenieur Broosche, Marienburger Damm 74. Ausf. nicht bekannt. Objekt 20 000 RM. — Körnerstraße. Neubau Mehrfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Beamten-Wohnungs-Verein, Fichtestraße 18. Ausf. nicht bekannt. Objekt 90 000 RM. — Ortsteil Wesseln, Schlageterplatz. Neubau 20 Siedlungen. Gen. Bauh. NSKOV., Landessiedlungsleitung, Königsberg (Pr). Ausf. nicht bekannt. Objekt 100 000 RM. — Seipiner Weg. Neubau 16 Wohnhäuser. Gen. Bauh. A. Falk, Hindenburgstraße 60. Ausf. nicht bekannt. Objekt 725 000 RM. — Witterfelder Straße. Neubau Groß-Wohnhaus. Gen. Bauh. R. Oelschlägel, Preußisch-Holland. Ausf. nicht bekannt. Objekt 137 000 RM.

Karthaus. Wiederaufbau der zerstörten Brücken der Hauptstraßen als Eisenbeton - Bogenbrücken mit vorgeblendeten behauenen Findlingssteinen. Proj. Bauh. Kreis Karthaus. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau des Straßennetzes. Sofortprogramm. Bauh. Kreisstraßenbauamt. Ausf. nicht bekannt. — Durchführung mehrerer Meliorationsprojekte. Gepl. Bauh. Kreiskulturbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.

Königstal, Kr. Danziger Höhe. Neubau Schulhaus. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Marienwerder. Die Arbeiten zu dem Bau und der Befestigung einer 2,7 km langen Straße durch Ellerwalde sind neben dem Neubau der Straße Ottotschen Mahren in Angriff genommen worden. Die neue Straße erfordert die Verlegung von Wasserläufen und den Neubau einer Brücke. Ferner wird eine Holzbrücke gegenwärtig durch einen Eisenbetonbau ersetzt.

Praust, Kr. Danziger Höhe. Neubau Kreishaus. Proj. Bauh. Kreis Danziger Höhe. Ausf. noch nicht vergeben.

Tiegenhof. Neubau Kreishaus. Beg. Bauh. Kreis Großes Werder. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Kindergarten mit Spielplatz und Grünanlagen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn im nächsten Jahr.

NOGAJOL
SCHUTZ- UND ISOLIERANSTRICH
GEBR. SCHIERLING
Königsberg / Marienburg / Allenstein

Ostpreußen

Adlig Sodrest. Scheune von Landwirt Hoffmann abgebrannt.

Alt-Kockendorf. Neubau Stallgebäude. Gen. Bauh. August Wichmann. Ausf. nicht bekannt. Objekt 14 000 RM.

Bischofsburg. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. H. Wein. Ausf. nicht bekannt. Objekt 23 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Krommek. Ausf. nicht bekannt. Objekt 21 000 RM. — Neubau Wohn- und Geschäftshaus. Gen. Bauh. F. Zach. Ausf. nicht bekannt. Objekt 21 000 RM.

Brölwienen, Kr. Neidenburg. Hier brannte die Mahlmühle ab.

Klenau bei Braunsberg. Viehstallung und Scheune von Bauer Brannn abgebrannt.

Rössel. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. J. Dedner. Ausf. nicht bekannt. Objekt 18 000 RM.

Reimannswalde. Maschinenhaus von Sägewerk und Mühlenbetrieb Friedrich Jotzo ausgebrannt.

Steinberg. Neubau Stallgebäude. Gen. Bauh. A. Gredig. Ausf. nicht bekannt. Objekt 25 000 RM.

Sternsee. Neubau Kirche. Gen. Bauh. Katholische Kirchengemeinde. Ausf. nicht bekannt. Objekt 55 000 RM.

Wartenburg. Scheune des Besitzers Ruch und Stall und Scheune des Besitzers Kunz brannten ab.

Bauvorhaben im Kreise Allenstein

Derz bei Wartenburg. Neubau Scheunengebäude. Gen. Bauh. H. Pautel. Ausf. nicht bekannt. Objekt 14 000 RM.

Göttkendorf. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. J. Kolanowski. Ausf. nicht bekannt. Objekt 14 000 RM. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. A. Bartnik. Ausf. nicht bekannt. Objekt 14 000 RM.

Paul Renner - Stahlbau
Stahltüren, Zargen, Profile, gas- und splittersichere Stahltüren- und Fensterblenden
Breslau 17, Eichenparkstr. 42/44, Telefon 21498

Nachrichten aus Ostdeutschland

Tarifordnung betr. Weitergeltung einzelner Bestimmungen der Urlaubsmarkenregelung

Auf Grund des § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhänder für die Regelung des Urlaubs im Baugewerbe und Bauhebengewerbe im Deutschen Reich folgende Tarifordnung erlassen:

Nach § 19 der Verordnung über die Kriegswirtschaft vom 4. September 1939 sind Vorschriften über den Urlaub außer Kraft gesetzt. Außer Kraft getreten sind danach auch die Bestimmungen der Tarifordnung über den Urlaub nach dem Markensystem im Baugewerbe und in den Bauhebengewerben im Deutschen Reich (Urlaubsmarkenregelung), über das Kleben von Urlaubsmarken, über die Gewährung von Freizeit, das Abheben des Urlaubgeldes sowie die Auszahlung des Urlaubsgeldes ohne Freizeit. Es sind also bis auf weiteres keine Urlaubsmarken zu kleben. Es findet auch grundsätzlich keine Auszahlung des Urlaubsgeldes durch die Postanstalt mehr statt. Für die Zeit bis zum Wiederinkrafttreten der Urlaubsvorschriften wird für die unter die Urlaubsmarkenregelung fallenden Betriebe und Gefolgschaftsmitglieder folgendes bestimmt:

1. Die Bestimmungen des § 12 der Urlaubsmarkenregelung über die Zahlung des Urlaubsgeldes im Todesfall gelten weiter.
2. Der Betrag der geklebten Marken kann von der Postanstalt im übrigen nur auf Grund eines vom Reichstreuhänder der Arbeit erteilten Sonderfreigabevermerks ausgezahlt werden. Die Reichstreuhänder der Arbeit erteilen den Sonderfreigabevermerk nur in einem erheblich beschränkten Umfang. Die Bestimmungen des § 10 Ziffer 3 der Urlaubsmarkenregelung betr. Lohnsteuerbescheinigung finden Anwendung.
3. Die Bestimmungen des § 6 der Urlaubmarkenregelung über die Aufbewahrung und Aushändigung der Urlaubskarten gelten weiter.
4. Die gemäß § 13 der Urlaubsmarkenregelung geltende Verfallfrist wird vom 5. September 1939 an bis auf weiteres unterbrochen.

Berlin, den 15. September 1939.

gez. Dr. Daeschner

Verordnung betr. die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in Ostoberschlesien einschl. Stadtkreis Sosnowitz und Kreis Bendzin

Vom 13. September 1939

Verordnungsblatt Nr. 4 des Grenzschutz-Abschnitt-Kommandos 3. Chef der Zivilverwaltung, vom 13. September 1939.

§ 1. Alle Arbeits- und Lohnverträge, Satzungen und ähnliche verbindliche Vereinbarungen (Werk- und Kollektivverträge) werden mit Wirkung vom 1. September 1939 aufgehoben.

§ 2. Die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten richtet sich nach den für Westoberschlesien geltenden Tarifordnungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien bzw. den als Tarifordnungen dort weiter in Geltung befindlichen Tarifverträgen. Diese tariflichen Regelungen werden mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß in den Kreisen meines Bereiches die Löhne und Gehälter zu zahlen sind, die für das betreffende angrenzende alte Reichsgebiet gelten, soweit nicht Abweichendes bestimmt wird. Es gelten für die Stadtkreise Kattowitz und Königshütte, für die Städte Myslowitz und Laurahütte sowie für die Gemeinden Schwientochlowitz, Schoppinitz, Neudorf, Ruda, Friedenshütte, Lipine, Hohenlinde und Godulla die tariflichen Regelungen für den Stadtkreis Beuthen. Das gleiche gilt für den Stadtkreis Sosnowitz und den Kreis Bendzin mit der Maßgabe, daß auf die Löhne und Gehälter ein Abschlag von 10 v. H. erfolgt. Für die übrigen Orte des Landkreises Kattowitz sowie für den Kreis Tarnowitz gelten die tariflichen Regelungen des Landkreises Beuthen, für die Kreise Rybnik und Pleß die des Landkreises Ratibor und für den Kreis Lublinitz die des Kreises Guttentag. Soweit für Gewerbegruppen tarifliche Lohnfestsetzungen nicht bestehen, werden sie von mir auf Antrag neu erlassen.

§ 3. Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit werden für die Zeit des Kriegszustandes nicht gezahlt. Die Bestimmungen und Vereinbarungen über die Gewährung von Urlaub sind während des Kriegszustandes aufgehoben.

§ 4. Jede Erhöhung der Löhne und Gehälter oder sonstigen Arbeitsbedingungen über die durch die Verordnung eingeführten tariflichen Mindestlöhne hinaus ist untersagt.

§ 5. Diese Verordnung gilt für die Arbeits- und Dienstverhältnisse der Arbeiter und Angestellten (einschließlich der Heimarbeiter), die in Industrie, Handel, Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

§ 6. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1939 in Kraft.

Kattowitz, den 13. September 1939.

Grenzschutz-Abschnitt-Kommando 3. Chef der Zivilverwaltung.
gez. O. Fitzner.

Verschiedenes

Neue Lohnsteuertabellen erhältlich. Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt, daß amtliche Tabellen für die Lohnsteuer und den Kriegszuschlag zur Lohnsteuer von dem Verlag der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 106, gegen Voreinsendung des Betrages von 0,20 RM (Postscheckkonto Berlin Nr. 4) bezogen werden können.

Todesfälle

Breslau. Kaufmann Paul Neumann, Betriebsführer und Gesellschafter der Firma Gebr. Huber & Co., Baustoffe, Betonwaren, Breslau.

Trebnitz. Maurermeister Fritz Klose starb den Heldentod für Führer und Vaterland im Alter von 29 Jahren.

Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Bauten-Nachweis (Fortsetzung)

Pommern

Barth. Neubau Lichtspieltheater. Gen. Bauh. C. Gosmann. Ausf. nicht bekannt. Objekt 144 000.

Frauendorf bei Barth. Neubau Groß-Stallgebäude. Gen. Bauh. Graf von der Groeben. Ausf. nicht bekannt. Objekt 128 000 RM.

Hagen bei Bergen (Rügen). Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Dachdecker Karl Bergmann. Ausf. noch nicht vergeben.

Kolberg (Ostseebad). Am Haien. Neubau Gleisanschluß für den Speicher. Proj. Näheres Stadtbauamt.

Luggewiese-Brück. Wohnhaus-Wiederaufbau. Proj. Bauh. Landwirt Ocken. Ausf. nicht bekannt.

Rügenwalde (Ostsee). Pflasterung des Richthofenweges. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Runan Netzekreis. Stall und Scheune des Bauern Hugo Krüger brannte ab.

Schlawe. Pflasterung des Marktplatzes und eines Teiles der Breite Straße einschließlich Kanalisierung. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Starnitz, Kr. Stolp. Neubau 11 Doppel-Wohnhäuser. Gen. Bauh. Pommersche Heimstätte. Köslin. Danziger Straße. Ausf. nicht bekannt. Objekt 106 000 RM.

Stettin. Am Eckerberger Wald. Neubau Rentner-Altersheim. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Hafengebiet. Ausbau des Hafens. Beg. Bauh. Hafenverwaltung. Ausf. nicht bekannt. Objekt 12 000 000 RM.

Tütz, Kr. Dt. Krone. An den wier noch im Bau befindlichen Kleinsiedlungen wurden die Arbeiten vorübergehend eingestellt. Die Bauarbeiten waren bis zum Eindecken fortgeschritten.

Sudetengau

Dauba. Durch Unterstützung des Reiches plant die Gemeindeverwaltung die Errichtung einer großzügigen Gaufeuerwehrschule mit Schulungshalle, Gerätehaus und Uebungshaus.

Friedland. Die hölzerne Brücke im Hag über die Reichsbahn in km 1.4 der Landstraße I. Ordnung Friedland—Haindorf -Polaun ist baufällig. Bis zur Erstellung der neuen Behelfsbrücke ist die Brücke gesperrt. Näheres Landrat in Friedland.

Georgswalde. Für die beim Bauamt stattgefundene Ausschreibung der Regulierung des Ritterbaches in Georgswalde sind Angebote eingegangen von den Firmen Otto Hänsel, Friedersdorf mit 164 432.90 RM und Martin Graf & Söhne, Ebersbach mit 228 167 RM. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt.

Gurtendorf bei Neutitschein. Dachstuhl des Ausgedinghauses und Wagenschuppen des Bauern Bortel brannten ab.

Jägerndorf. Hier hat sich ein Zweckverband gebildet, der das Ziel verfolgt, auf dem Burgberg ein Befreiungsdenkmal zu errichten. Auch ist die Anlage einer Feststätte in der Gegend Jägerndorf-Lobenstein und der Umbau der Lichtensteinwarte auf dem Burgberg geplant. Die vorgesehenen Planungen erfordern einen bedeutenden Kostenaufwand, zu dessen Bestreitung auch die Grenzgemeinden des oberschlesischen Gebietsraums herangezogen werden sollen. Mit dem Umbau der Lichtensteinwarte wurde bereits begonnen.

Mährisch-Neustadt. Mit der Freilegung des Geländes, auf dem hier noch in diesem Jahre der erste Groß-Jugendherbergsbau in Nord-Mähren erstehen soll, ist jetzt begonnen worden. Die Herberge wird mehr als 80 Schlafplätze aufweisen. — Konrad-Henlein-Platz. Neubau Amtsgericht. Proj. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Turnhalle. Proj. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. noch nicht vergeb.

Neulangenau. Errichtung eines Werkstattgebäudes. Beg. Bauh. Glasmalermeister Franz Hirsch. Ausf. Firma Herbert Linke, Arnsdorf-Haida.

Nieder Steinschönau. Wiederaufbau eines teilweise durch Feuer vernichteten Wohnhauses. Gepl. Bauh. H. Hufert. Ausf. nicht bekannt.

Putzendorf, Kr. Mährisch-Trübau. Försterhaus brannte ab.

Reschen, Kr. Römerstadt. Scheune des Landwirtes Weinelt brannte ab.

Troppau. Die Stadt plant auf dem Friedhof eine Heldengedenkstätte zu errichten.

Anschriftentafel für Baustoffe u. Baugewerbe

Preis für die Veröffentlichung halbjährlich: 1/200 Seite = 2 Zeilen od. 6 Millimeter 1 spaltig 5,40 RM. Erscheint monatlich

Abbrüche

Breslau.

Kranz & Co., Inhaber M. Seidel
Bau-, Abbruchgeschäft
Ausführung von Sprengungen
Carlowitzstraße 96, Ruf 41168

Anhänger

DIE GOTHAS
GOTHAER WAGGONFABRIK A. G.
Verkaufsstelle: Breslau 18
Menzelstr. 87 / Sammelnr. 85641

Architekturaufnahmen

Breslau. Heinrich Klette, Elsasser Straße 12. Telefon 35238

Armaturen, Gas, Wasser, Dampf

Breslau. Berliner Str. 72, Julius Grimm, Gelbgießermeister, Tel. 25416
Heinrich Renner, Blücherstraße 7, Telefon 41376

Aufzüge

Breslau, Bresl. Aufzug-Fabrik Wilh. Kolbe, Hubenstr. 64. T. 32687/37594
Carl Flohr, G. m. b. H., Breslau, Schweidnitzer Str. 10/11, Tel. 29140
Alfred Kretschmer, Aufzugbau, Ohlauer Stadtgraben 21, Tel 23534

Fritz Neutschel
Breslau, An den Linden 5
Tel. 41571

W. Pospiech, Breslau
Aufzüge - Krane - Reparaturen
1910 Gräbschener Str. 47 1939
Tel. 53314

Thiele & Maiwald G. m. b. H.
Glatz, Schles. / Tel. 2548
Aufzüge · Krane · Transportanlagen

Basalt- und Granitwerke

Beuthen O.-S. C. F. Lehmann, G. m. b. H., Bismarckstraße 2, Tel. 4322

Baubeschläge

Breslau. Rob. Füllborn, Nchf., E. Graul, Kupferschmiedestr. 11. T. 54719;
Fritz Scholz & Co., Klosterstr. 2, Ecke Ohlauer Stadtgr., T. 58662;
Helmut Schubert, Bischofstraße 2, Telefon 50431;

Schreiber Telefon-Dienst 52 / 52951

Bauglaserei

Breslau. Karl Biekan, Teichstraße 9, Telefon 51793
Sabath & Wolter, Breslau 1. Neumarkt 25. Tel. 59222;
Oswald Wenzel, nur Kupferschmiedestraße 26, Telefon 51563

Richard Wenzel, Breslau
nur Gräbschener Straße 20
Fernruf 57768

Bau- und Nutzhölzer

Eichner & Seibert Holzhandlung, Lager Matthiasstr. 158a, Tel. 45713, lief. Kantholz, Dielung, Treppenstuf.

Rudolf Friedrich, Holzhandlung u. Holzbearbeitungswerk, Breslau 21, Eing. Hermannstädter Str., T. 84885.

Robert Hoffmann, Holzhandlung, Büro und Lager: Breslau 17, Frankfurter Str. 90, Fernruf 28065.

Fritz Siffel, Breslau 10
Büro, Lager, Holzhandlung
jetzt Matthiasstr. 141/145 - Tel. 45971

Baumaschinen- und Geräteverleih

Breslau. Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, T. 40156

Baumaterialien

Baustoff - Handelsgesellschaft
Bernhardt & Co.
Breslau 1, Brigittental 21/24
Fernsprecher 41218

Paul Coenegrachts
Ziegeleifabrikate
Breslau 1, Kreuzstr. 13/15, Tel. 46435.

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 43529;
Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

Vereinigte Breslauer Baumaterialien-Händler G. m. b. H., Breslau, Märkische Str. 24/26. Tel. 52041

John & Co.
Br.-Kl. Gandau / Tel. 50468, 93464
Bauma-Bauplatten - Baustoffhandel

Teerbetonplatten „Peckalit" D. R. P.
ADAMAS Harbetonauflage
für Industrie und Wehrmacht bestens bewährt. Anfrage erbittet
Ernst Schwark, Elbing (Ostpr.)
Göringplatz 12

Bauschutzstoffe

Breslau. A. Kallinich, Ingenieur, Generalvertr. für Sika, Tel. 81566;

Baustoffe (Spezial-)

Kurt Schoeppe
Breslau 2, Hubenstr. 2/6, Tel. 33783

Bedachungen

Breslau. Gustav Gärtig, Breslau 18, Gabitzstraße 127, Telefon 81774;
M. Gimmer, Matthiasstraße 31/33, Telefon 40644. Seit 1839;
Georg Köbsch, Steinstraße 97, Telefon 32189;
Wilhelm Rudel, Brigittental 24. Tel. 44197;

40 **Franz Schatzler - Klempnermstr.**
Breslau 1, Friedrich-Wilhelm-Straße 5
Tel. 28662

Beleuchtungskörperfabriken

Breslau. Grühling & Rex, Elferplatz Nr. 1 b, Fernruf 23951/52;

Betonwaren

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704

Blitzableiter

Breslau. Paul Kreuzer, Breslau, Weinstraße 5, Telefon 42922;

Schles. Telefon-Ges. Loske & Co.
Tauentzienstr. 76 Tel. 58144

Telefon- und Blitzableiterbau
Kaschke & Meretig, Breslau 10,
Lehndämm 98, Telefon 43822.

Blitzableiter-Materialien

Schreiber Telefon-Dienst 52 / 52951

Boiler

Breslau. Max Heinze, Schlosserei, Löschstraße 43, Tel. 29706;

Brunnenbau

Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13, Tel. 45837;

Bücher-, Geld- u. Einmauerschränke

Breslau. Max Baumann, Breslau 2, Bahnhofstraße 23, Telefon 54113;
Anton Gerth, Breslau 1, Posener Straße 41, Telefon 59563;

Bürsten und Pinsel

Breslau. Ernst Groche, Kom.-Ges., Hohenzollernstraße 61, Tel. 82679

Chem. Laboratorien

Breslau. Dr.-Ing. F. W. Althoff (früh. Dr. R. Woy), Palmstr. 39, Fernr. 57674;
Dr. Werner Brünig, Handelschemiker, Lohestraße 6, Telefon 32071;

Dachpappenfabriken

Dachschiefer, Kunstschiefer

Waldenburg Schl. Dachpappenfabrik Kurt Sindermann. Fernspr. 526

Dachsteine

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 43529

Dachziegel

Freiwaldau NS. Aktien-Ges. Sturm, Dachziegelwerke, Fspr. 13 u. 14;
Freiwaldauer Dachziegelwerke, Gebr. Butz, Telefon 54
Pitschen OS. Oskar Klingner, Ton-Dachsteinfabrik. Fernspr. Pitschen Nr. 11 (gegründet 1906)

Drahtgeflechte und -gewebe

Breslau. P. Czok in Firma Wilhelm Schwarzer, Hirschstr. 66, Tel. 45029.

Drahtseilerei

90 **Julius Knäbel**
Hanf- und Drahtseilerei
Breslau, Dammstr. 1 c / Tel. 51213

Edelputz

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704

Elektrische Anlagen

Breslau. Franz Krause, Ingenieur-Büro, Glogauer Str. 7, Tel. 56089;
Oswald Rebhahn, Breslau, Schillerstraße 21, Fernsprecher 31437;

Elektrische Uhren

Breslau, A. Eppner & Co., Breslau 1, Königstraße 1, Telefon 50105
Breslau. Schles. Tel.-Ges. Loske & Co. Tauentzienstraße 76, Tel. 58144

Falzbautafelfabriken

Farben, Lacke

Breslau. Bresl. Lack- u. Farbenhaus, Brüderstr. 53 u. Brunnenstr. 12, T. 54223

Fassadenreinigung

Lithosan Betriebe Ges. Gesch. **R. Schott**
Breslau 16, Wagnerstr. 81 / Ruf 40919

Feldbahnen, Lokomotiven

R. DOLBERG
Aktiengesellschaft
Hauptsitz: Berlin W. 35.
Verkaufsstelle: BRESLAU 2
Am Hauptbahnhof 2, Fernr. 51862

Friedensbahn
Gesellschaft für Haupt-, Klein- u. Feldbahnbedarf mit beschr. Haftung.
Gleiwitz, Heydebreckstr. 8, Ruf 4694/35
Verkaufsstelle Breslau 21, Parsevalstraße 1, Ruf 80370
Verkaufsstelle Görlitz, Adolf-Hitler-Straße 9 Ruf 2344

F. C. Glaser & R. Pflaum
Alleinverkauf der Feld-, Forst- und Industriebahnen der Fried. Krupp Akt.-Ges., Essen
Vertretung Schlesien: Walther Günzel
Breslau, Ruf 83444. Neudorfstraße 39

O&K
ORENSTEIN & KOPPEL A. G.
Verkaufsstelle:
Breslau 18
Menzelstr. 87 / Sammelnr. 55641

Filze

Breslau. Schmidt & Benedix, Friedr.-Wilh.-Str. 1, Telefon 29328

Firmenschilder

Brsl.-Gr. Ohlewiesen, Oppelner Str. 157. Emaillierwerk Max Scholz, KG., Tel. 24337

Fliesen

H. BIENEK, K.-G.
Breslau 13
Straße der SA. 96/98
Fernsprecher 84545

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

A. Klaude G. m. b. H.,
Breslau 13, Franz-Seldte-Platz 7
Fernsprecher 85856

C. Kulmiz G. m. b. H.
Breslau 2, Blumenstraße 2
Telefon: Sammelnr. 52771

Paul Ploese, Breslau, Bärenstr. 28
Tel. 21060.
Lager: Frankfurter Str. 100.

Schiefer-Schultze
Ausführung sämtl. Fliesen-Arbeiten
Breslau, Bohrauer Str. 89 / Tel. 33363

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau. Für den Anzeigenteil und geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau.

Anzeigenpreise: 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/6, 1/8, 1/12, 1/16, 1/20, 1/30, 1/40, 1/60 Seite Nachlässe und Vorzugsplätze nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.

Postauflieferung: Mittwoch. — Anzeigenschluß: Dienstag 9 Uhr. — Erscheinungstag: Donnerstag. — Bezugspreis: Monatl. 1,80 RM., vierteljährlich 5,40 RM.; bei Postbezug einschl. 0,03 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM.

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 58844—46 Postscheckkonto: Amt Breslau 596. | Leipzig C 1, Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto: Amt Leipzig 52451. | Polen: Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329 | Verlag: Paul Steinke, Breslau-Leipzig Druck: Brehmer & Minuth Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 39 28. September 1939

Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter im Baugewerbe

Aufgaben der Betriebsführer

Im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelversorgung erhalten Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter Sonderzulagen an Fett, Fleisch, Brot und Mehl. Eine Verordnung vom 16. September 1939 (RGBl. I, Nr. 182) bestimmt über die Begriffe Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter; sie gibt die in Frage kommenden Beschäftigungsgruppen an. Die Betriebsführer haben bei der Ermittlung der als Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter aus ihrer Gefolgschaft in Betracht kommenden Bezugsberechtigten für die Sonderzulagen und bei der ersten Verteilung der besonderen Lebensmittelkarten mitzuwirken. Die Neuregelung wird auch für Betriebe der Bauwirtschaft wirksam, so daß sich für die Führer dieser Betriebe die Notwendigkeit der Kenntnis der Bestimmungen ergibt. Die Erfüllung der sich aus der Verordnung vom 16. September 1939 ergebenden Aufgaben muß auch als soziale Verpflichtung gegenüber den Gefolgschaftsmitgliedern, die schwere und schwerste körperliche Arbeiten leisten, angesehen werden.

Als Schwerarbeiter gilt, wer dauernd schwere körperliche Arbeit zu leisten hat. Nur stundenweise Ausführung dieser Arbeit macht nicht zum Schwerarbeiter. Schwerstarbeiter ist, wer durchschnittliche körperliche Arbeit unter erschwerenden Arbeitsbedingungen zu leisten hat, besonders kommen hierbei große Hitze und große Staubentwicklung in Betracht. Wer nur stundenweise oder vorübergehend solche Arbeiten leistet, gilt nicht als Schwerstarbeiter. Für Schwerarbeiter und für Schwerstarbeiter müssen also dauernd leistungsserschwerende Arbeitsbedingungen gegeben sein. Die Verordnung gibt die Beschäftigungsgruppen an, die von der zusätzlichen Lebensmittelversorgung erfaßt werden. Zu beachten ist aber, daß nicht bereits die Zugehörigkeit zu einer der genannten Beschäftigungsgruppen genügt, um die Sonderversorgung zu rechtfertigen. In jedem einzelnen Falle muß vielmehr die Voraussetzung der Schwerarbeiter- oder der Schwerstarbeitereigenschaft gegeben sein. Unter Gruppe P sind die Angehörigen des Bau- und Baunebengewerbes genannt. Hiernach erhalten unter der Voraussetzung, daß sie Schwer- oder Schwerstarbeit leisten, Sonderzulagen an Lebensmitteln:

Einschaler;
Eisenbieger und -flechter im Beton- und Eisenbetonbau;
Stein-, Mörtel- und Wasserträger, Zementträger, Zementverlader;
Arbeiter im Tief- und Straßenbau, soweit sie von Hand ausschachten oder verladen;
Arbeiter an Baumaschinen, soweit sie schwere körperliche Arbeit leisten:
Bohrkolonnen im Rohrleitungsbau;
Eisenbahnoberbauarbeiter;
Arbeiter an Preßluftwerkzeugen und Handrammen;
Pflasterer, ausschließlich derer für Klempflaster;
Abbrucharbeiter;
Naßbaggerarbeiter. Die Genannten können unter den obigen Voraussetzungen als Schwerarbeiter gelten.

Als Schwerstarbeiter kommen nur Druckluftarbeiter (Caissonarbeiter) und Taucher in Frage.

Unter der Beschäftigungsgruppe „Allgemein", die wir wegen ihres Umfanges und ihrer für das Baugewerbe geringen Bedeutung nicht aufzählen können, interessieren besonders Arbeiter an Kesseln, die von Hand beschicken und stochern. Aus der Beschäftigungsgruppe C „Industrie der Steine und Erden", die für unseren Leserkreis ebenfalls nur geringere Bedeutung hat, nennen wir als Schwerarbeiter: Schottermacher, Steinmetze, Steinhauer in Steinbrüchen, und als Schwerstarbeiter: Steinbrecher vor der Wand. Soweit Zweifel über die Zugehörigkeit von Gefolgschaftsmitgliedern zu den Berufsgruppen A „Allgemein" und C „Industrie der Steine und Erden" auftreten, empfehlen wir unseren Lesern Anfrage bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt.

Die Aufgaben des Betriebsführers. Er ist verpflichtet, für die in seinem Betriebe beschäftigten Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter je eine Liste nach einem Muster aufzustellen und sie dem für seinen Betrieb zuständigen Gewerbeaufsichtsamt (bei bergbaulichen Betrieben der zuständigen Bergbehörde) in doppelter Ausfertigung zu übersenden. Diese Listen müssen genaue Bezeichnung der von den einzelnen Arbeitern regelmäßig ausgeübten Tätigkeit enthalten. Kommen für die Ausgabe der Karten mehrere Ernährungsämter in Betracht, so sind die Listen bezirksweise nach ihnen getrennt aufzustellen. Die Liste muß enthalten: Bezeichnung des Ernährungsamtes, Angabe des Betriebes, Vermerk für Schwerarbeiter bzw. (getrennt) für Schwerstarbeiter und Name, Tätigkeit und Angabe, in welcher Betriebsabteilung diese erfolgt, des Gefolgschaftsmitgliedes.

Das Gewerbeaufsichtsamt prüft in jedem einzelnen Falle, ob die Tätigkeitsmerkmale des Schwerarbeiters bzw. des Schwerstarbeiters vorliegen und gibt mit entsprechendem Vermerk die Listen an die zuständigen Ernährungsämter. Das Ernährungsamt gibt die erforderliche Anzahl der Lebensmittelkarten für Schwerarbeiter und die für Schwerstarbeiter an den Betriebsführer, der die Verteilung der Karten veranlaßt. Soweit die betreffenden Gefolgschaftsmitglieder bereits die üblichen (also nicht für Schwerarbeiter oder Schwerstarbeiter geltenden) Karten erhalten haben, zieht der Betriebsführer diese ein und übergibt sie dem Ernährungsamt. Dies gilt nur für die erste Ausgabe, in der Folge werden die Karten vom Ernährungsamt direkt an die Bezugsberechtigten gegeben. Haben die Betriebe Verpflegungseinrichtungen für die Gefolgschaftsangehörigen, so hat der Betriebsführer entsprechende Abschnitte einzubehalten oder anzufordern. Scheidet ein Bezugsberechtigter aus der Tätigkeit als Schwerarbeiter oder Schwerstarbeiter aus, so hat der Betriebsführer unverzüglich dem zuständigen Ernährungsamt hiervon Mitteilung zu machen. Sonstige Aenderungen, insbesondere Neueintritt in die Schwer- oder Schwerstarbeitertätigkeit, sind dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen.

Es ist bei der Aufstellung eine genaue Beachtung der die Schwerarbeiter- oder Schwerstarbeitereigenschaft begründenden Voraussetzungen notwendig, um Betrieb und Behörden nutzlose Schreib- und Prüfarbeit zu ersparen. Wichtig ist auch, daß die im Baugewerbe zahlenmäßig am stärksten vertretenen Facharbeiter, Maurer und Zimmerleute, nicht in die Berufsgruppen aufgenommen worden sind, diese also nicht in die Schwerarbeiter- und Schwerstarbeiterlisten aufzunehmen sind. Für den Betriebsführer bedeuten die genannten Aufgaben nicht nur die Einschaltung bei der Durchführung wichtiger ernährungspolitischer Maßnahmen, sondern er hat darin auch die Erfüllung der sich aus seiner Obsorgepflicht gegenüber Gefolgschaftsmitgliedern ergebenden Pflichten zu ersehen.

Dr. R. B.

Reichsstelle Steine und Erden

Im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger" Nr. 216 1939 ist die Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Errichtung der Reichsstelle Steine und Erden vom 15. September 1939 veröffentlicht. Aufgabe der neuen Reichsstelle ist die Ueberwachung des Verkehrs mit Steinen und Erden. Der Sitz der Reichsstelle ist Berlin, sie wird von einem Reichsbeauftragten geleitet, dem ein Beirat zur Seite steht. Gleichzeitig ist eine Anordnung veröffentlicht, nach der zu den Steinen und Erden gehörige Waren aus der Zuständigkeit der Reichsstelle für Waren verschiedener Art herausgenommen und auf die neue Reichsstelle übertragen worden sind. Wir können das ausführliche Warenregister hier nicht veröffentlichen, es hat auch für die Mehrzahl unserer Leser kaum direkte Bedeutung. Werden Fragen über diese Neuzuteilung doch irgendwo akut, so empfehlen wir ein genaues Studium der neuen Vorschriften.

Dr. R. B.

Handelsgesellschaften

Im Zuge der Rechtsentwicklung der Gegenwart sind auch wichtige Bestimmungen über Handelsgesellschaften ergangen, deren Beachtung wir den betroffenen Unternehmungen dringend empfehlen (RGBl. I Nr. 170/1939). Danach brauchen Aktiengesellschaften mit weniger als 100 000 RM Kapital nicht aufgelöst zu werden, die Kapitalherabsetzung kann zunächst auch weiterhin in erleichterter Form erfolgen und die Umwandlung von Kapitalgesellschaften bleibt unter den Voraussetzungen des Gesetzes vom 5. Juli 1934 auch weiterhin zulässig. Die Vorschriften über die Namensangabe von Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern auf Geschäftsbriefbogen usw. werden zunächst noch weiter angewendet.

Dr. R. B.

Kraftfahrzeuge

Infolge des gegenwärtig großen Laderaumbedarfes, der sich durch die Minderung der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Lastkraftfahrzeuge und Anhänger ergibt, hat der Reichsverkehrsminister erstmals von einer strengen Handhabung der einschlägigen Bestimmungen über Belastungs- und sonstige Verkehrsvorschriften abzusehen. Höchstbelastungen von Brücken und Straßen müssen natürlich auch in Zukunft beachtet werden. Weitere Mineralölbezugscheine und Tankausweiskarten werden vor dem 31. Oktober 1939 nur in Ausnahmefällen ausgegeben. Die sich aus der Anordnung über Fahrzeug-Kautschuk-Bereifungen ergebenden Pflichten sind zu beachten.

Dr. R. B

Handwerkliche Gemeinschaftsarbeit

Ein schönes Beispiel der Gemeinschaftsarbeit im Handwerk hat die Zimmerinnung in Kassel gegeben. 60 Zimmereibetriebe ohne Unterschied der Größe haben sich freiwillig bereit erklärt, die anfallenden Aufträge auf neun Zimmereiplätzen mit ihren Gefolgschaften und Maschinen gemeinsam durchzuführen. Die Selbständigkeit der Betriebe bleibt dadurch erhalten, es wird aber auch die Weiterarbeit der Betriebe ermöglicht, deren Inhaber einberufen sind. Ein Ausschuß lenkt die gemeinsame Arbeit und regelt auch die Gewinnverteilung.

Von den Bausparkassen

Bauspargeldzuteilung der Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft AG., in Leipzig

Die Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft AG., Leipzig, stellt mit der für den Monat September 1939 vorgenommenen 109. Zuteilung ihren Bausparern über 400 000 RM für Erwerb und Erhaltung von Grundbesitz zur Verfügung. Seit dem am 1. 9. 1939 erfolgten Inkrafttreten des neuen Tarifes ist damit rund 1 Million RM zugeteilt worden. Die Gesamtzuteilung beläuft sich nunmehr auf über 33 Mill. RM.

Neue Zuteilung der Bausparkasse Mainz AG.

Bei der am 28. August durchgeführten Monatszuteilung August teilte die Bausparkasse Mainz AG. an 58 Bausparverträge mit 632 000 RM zu. Die Gesamtzuteilungen der Bausparkasse Mainz stiegen damit auf 3382 Bausparverträge mit 31 057 000 RM. Davon wurden im laufenden Jahr 513 Verträge mit 49 265 500 RM zugeteilt.

Von den Reichsautobahnen

Neue Kilometerangabe auf den Reichsautobahnen

Generalinspektor Dr. Todt hat angeordnet, daß die Reichsautobahnen nach einem einheitlichen Plan durchkilometriert werden und daß diese Kilometerbezeichnung auch auf solchen Abschnitten eingeführt wird, die zunächst nur stückweise dem Verkehr übergeben sind. Die von der Reichshauptstadt ausgehenden Linien werden von Berlin aus kilometriert, wobei jedoch der Nullpunkt nicht in der Stadtmitte, sondern jeweils an der Abzweigung vom Berliner Ring liegt, der eine in sich geschlossene Kilometrierung erhält. Bei einer Verzweigung dieser Strecken wird auch der abzweigende Ast von Berlin aus weitergezählt. Durch eine systematische Ausrichtung möglichst viele Linien auf Berlin war es möglich, nicht weniger als 15 Linien und Abzweige auf einen Nullpunkt am Berliner Ring zu beziehen.

Die nicht auf Berlin beziehbaren Linien werden nach Möglichkeit von anderen großen Städten aus kilometriert. Die Kilometersteine auf den Reichsautobahnen werden zur besseren Sichtbarkeit auf den Mittelstreifen versetzt. Im Zusammenhang mit der Neukilometrierung ist zugleich eine einheitliche Festlegung der Fernzielangaben auf dem im Verkehr befindlichen Reichsautobahnnetz zur Erleichterung der Orientierung und Fahrteinteilung vorgesehen.

Verschiedenes

Umstellung der Arbeiten der Deutschen Akademie für Bauforschung. Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlaß vom 9. September 1939 — IVa 1 Nr. 2426/14/39 — den Präsidenten der Deutschen Akademie für Bauforschung, Professor Rudolf Stegemann, angewiesen, mit Beschleunigung alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Arbeiten der Akademie auf Forschungen für die Kriegswirtschaft umzustellen. Im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister hat Präsident Stegemann gleichzeitig für Regierungsrat Dr. Triebel auch noch die Leitung des Franz-Seldte-Instituts in Magdeburg übernommen.

Deutsch-italienische Gemeinschaftstagung in Rom. Im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister Franz Seldte und S. E. dem italienischen Minister für öffentliche Arbeiten Guiseppe Cobolli Gigli ist die deutsch-italienische Gemeinschaftstagung der Deutschen Akademie für Bauforschung und des Consorzio Nazionale fra gli Istituti Fascisti Autonomi per le Case Popolari, die in der Zeit vom 16. bis 23. Oktober d. J. in Rom stattfinden sollte, verschoben worden. Die eingegangenen Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Gegen die Ueberholung von Grundstückspreisen. Durch Erlaß an die nachgeordneten Behörden, der ohne regionale Einschränkung ergangen ist, bestimmt das Reichsinnenministerium, daß bei Grundstückskäufen der öffentlichen Hand unter allen Umständen eine Ueberholung der Grundstückspreise vermieden werde. Bei dem großen Umfange der Grundstückskäufe durch die öffentliche Hand hätten überhöhte Preise naturgemäß einen außerordentlich nachhaltigen Einfluß auf das ganze Grundstückspreisniveau. Das Ministerium ersucht, sich bei beabsichtigten Grundstückskäufen rechtzeitig vorher mit der zuständigen Preisbehörde ins Benehmen zu setzen.

Neue Zuteilungen des Beamtenheimstättenwerks. Auf Grund des Auslosungsverfahrens wurden an die Sparer des Beamtenheimstättenwerks des Reichsbundes der Deutschen Beamten erneut Beträge in Höhe von ½ Million RM zugeteilt. Insgesamt belaufen sich die Auslosungsbeträge bisher auf über 9 Mill. RM. Im Schlüsselzahlverfahren „Eigenheim" betragen die bisher vorgenommenen Zuteilungen über 16 Millionen RM, womit sich also die der Beamtensparkasse durch das Beamtenheimstättenwerk zur Durchführung von Bauvorhaben bisher zur Verfügung gestellten Sparbeträge auf 25 Millionen RM belaufen. Hierzu treten in erheblichen Beträgen Sofortdarlehen, wie sie den Sparern des Beamtenheimstättenwerks zur Ermöglichung zu einer sofortigen Durchführung des Bauvorhabens auf Wunsch vor Zuteilung der Bauspardarlehen zur Verfügung gestellt werden.

Ausstellungs- und Messewesen

Fünf Auslandsstaaten auf der Wiener Herbstmesse. An der Wiener Internationalen Herbstmesse 1939, die nunmehr endgültig vom 15. bis 21. Oktober stattfindet, werden sich fünf Auslandsstaaten beteiligen: Italien, die Slowakei, die Türkei, Ungarn und Bulgarien. Die Messe wird den Auslandsbesuchern zeigen, daß trotz des Krieges die wirtschaftliche Arbeit in Deutschland ungestört weiterläuft.

Meisterprüfungen

Neue fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Steinholzlegerhandwerk. Wie der Reichsstand des deutschen Handwerks mitteilt, sind für das Steinholzlegerhandwerk die fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung erschienen.

Tarifangelegenheiten

Neue Tarifordnungen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 35 vom 5. September 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 349/7: Aufhebung der Richtlinien für Leistungszulagen beim Bau des Adolf-Hitler-Kanals und des Stauseckens Sorsno vom 17. September 1934. — T.-Reg. Nr. 469/17: Berichtigung der Bezirkstarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen vom 16. Januar 1937. — T.-Reg. Nr. 1852/20: Aufhebung der als Tarifordnung weitergeltenden Vereinbarung über die Löhne der Fach- und Tiefbauarbeiter, Maschinisten und Baggerhelfer, die beim Bau des Mittellandkanals von km 13 bis 88,5 beschäftigt sind. — T.-Reg. Nr. 2632/2: Abänderung der Tarifordnung für die an Bauvorhaben der öffentlichen Hand beteiligten Betriebe des Baugewerbes in den Regierungsbezirken Aussig, Karlsbad und Troppau vom 11. Januar 1939. — T.-Reg. Nr. 2638/11: Berichtigung der Tarifordnung für das Steinsetz- und Pflastergewerbe in den Regierungsbezirken Aussig und Eger vom 15. Juli 1939. — T.-Reg. Nr. 2879/1: Tarifordnung für die Bauvorhaben der DFKG. im Wirtschaftsgebiet Sachsen. Teil VI des Heftes 25 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 0,90 RM einschließlich Versandkosten von der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden. — Im Reichsarbeitsblatt Nr. 26 vom 15. September 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 702/13: Tarifordnung für Lehrlinge in Lehrwerkstätten des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes. — T.-Reg. Nr. 1886/2: Ergänzung der Tarifordnung für die im Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland ausgeführten Bauarbeiten der Reichsbahndirektionen Hannover und Halle (Saale) vom 9. März 1937. — T.-Reg. Nr. 2266/2: Abänderung der Tarifordnung für das Maler- und Lackiererhandwerk im Wirtschaftsgebiet Mittelelbe vom 25. Februar 1938. — T.-Reg. Nr. 2634/2: Ausdehnung der Gehaltstarifordnung für kaufmännische und technische Angestellte des Bau- und Baunebengewerbes im Wirtschaftsgebiet Pommern vom 25. Januar 1939 auf die am 1. Januar 1939 zum Wirtschaftsgebiet Pommern gekommenen Teile des Regierungsbezirkes Grenzmark Posen-Westpreußen. — T.-Reg. Nr. 2891/1: Tarifordnung für Bauvorhaben der Wehrmacht im Wirtschaftsgebiet Sachsen. — T.-Reg. Nr. 2893/1: Tarifordnung für das Bauvorhaben Altenhain. Teil VI des Heftes 26 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 1,50 RM einschließlich Versandkosten von der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

Keine Aushändigung von Tarifordnungen. Die gegenwärtige Lage zwingt zu einer Sparsamkeit auf allen Gebieten. Soweit in den Tarifordnungen die Aushändigung eines Stückes der Tarifordnung an die Gefolgschaftsmitglieder, Vertrauensmänner usw. zur Pflicht gemacht wird, treten diese Bestimmungen bis auf weiteres außer Kraft. Es genügt, wenn die Tarifordnung in den Betrieben und Betriebsabteilungen an zugänglicher Stelle zum Aushang gebracht wird.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Januar 1939 — 137,2	Februar 1939 — 137,2	März 1939 — 137,2
April 1939 — 137,7	Mai 1939 — 137,9	Juni 1939 — 138,2
Juli 1939 — 138,2		

Baustoff-Index

1913 = 100

Juli 1939				August 1939					September 1939	
5.	12.	19.	26.	2.	9.	16.	23.	30.	6.	13.
122,6				122,7					122,7	

Auskunft über erteilte Ausnahmebewilligungen

Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichskommissars für die Preisbildung ist es an sich eine Selbstverständlichkeit, daß ein Lieferer, der seine Preise erhöht hat, auf Wunsch des Abnehmers diesem eine Abschrift der betreffenden Ausnahmebewilligung und nicht nur das Aktenzeichen dieser Entscheidung mitteilt. Sollte der Abnehmer dies verweigern, so besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen die Preisvorschriften. Es wird daher in derartigen Fällen die zuständige Preisüberwachungsstelle von dem Verhalten des Lieferers zu benachrichtigen sein. (III 109—10 887 vom 6. September 1939.)

Grabmale aus Betonwerkstein

Der Herr „Präsident der Reichskammer der bildenden Künste" genehmigte die Veröffentlichung folgender Mitteilung an das Betonsteingewerbe: „Mehrfach ist die Auffassung vertreten oder verbreitet worden, daß Aenderungen der mit Erlaß vom 18. Januar 1937 eingeführten ‚Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofes' bevorstehe, insbesondere auch nach der Seite der auf den Friedhöfen zugelassenen Werkstoffe. Wie von dem Herrn Reichsminister des Innern ausgeführt wird, entbehren derartige Ankündigungen oder Auffassungen jeder Grundlage. Für Grabmale aus Betonwerkstein ist nach wie vor die Ziffer 52 der ‚Richtlinien' gültig mit der Maßgabe, daß das Schleifen der Schriftfläche auf der Vorderseite des Steines zulässig ist. Hierbei sind bestimmte Bearbeitungsvorschriften, wie laut Ziffer 51 2 c der ‚Richtlinien' auch für schwarzes oder dunkles Natursteingestein gegeben, gleichermaßen anzuwenden."

Zement

Das neue Portland-Zementwerk auf der Grube Hammerwald wird bald in Betrieb genommen. Mit der Anlieferung des Rohmaterials wurde begonnen. Der Brennofen ist gefüllt und wird angeblasen.

Großbauvorhaben

Mehr Theater für Berlin

Insgesamt besitzt Berlin gegenwärtig 26 Theater mit zusammen rund 30 000 Plätzen, davon verfügen 12 Theater über mehr als 1000 Plätze, während der Fassungsraum von 3 Theatern unter 500 Plätzen bleibt. Zu den Theatern kommen noch die 6 Berliner Varieté- und Kabarett-Großunternehmungen mit zusammen 11 000 Plätzen. Demgegenüber verfügen die 408 Berliner Lichtspieltheater über zusammen 206 000 Plätze. Da die Berliner Theater schon seit einigen Jahren den Bedarf nicht mehr zu decken vermögen, wird auf Anregung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" die Schaffung großer moderner und leistungsfähiger Theater für Berlin in Erwägung gezogen.

Neues Operngebäude in Bukarest

In Bukarest wird im Rahmen der neuen Baupläne für die rumänische Hauptstadt u. a. auch ein großes Gebäude für die Staatsoper errichtet werden.